

Niederschrift
über die 19. Sitzung des Landschaftsausschusses
am 07.12.2023 in Köln, Horion-Haus
- öffentlicher Teil -

Anwesend vom Gremium:

CDU

Henk-Hollstein, Anne
Dr. Leonards-Schippers, Christiane
Loepp, Helga
Solf, Michael-Ezzo
Wörmann, Josef

Vorsitzende
für Dr. Elster, Ralph

SPD

Heinisch, Iris
Holtmann-Schnieder, Ursula
Prof. Dr. Rolle, Jürgen
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Bortlitz-Dickhoff, Johannes
Fliß, Rolf
Dr. Seidl, Ruth
Zsack-Möllmann, Martina

FDP

Effertz, Lars Oliver

AfD

Noe, Yannick Niels

Die Linke.

Detjen, Ulrike

Die FRAKTION

Stadtman, Matthias
beratendes Mitglied

Von den Geschäftsstellen der Fraktionen

Böll, Thomas	SPD
Klemm, Ralf	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Runkler, Hans-Otto	FDP
Boßdorf, Irmhild	AfD
Kossen, Wilfried	Die Linke.
Plötner, Beate	FREIE WÄHLER

Verwaltung:

LVR-Direktorin Lubek, Ulrike
Erster Landesrat Limbach, Reiner
LVR-Dezernentin Hötte, Renate
LVR-Dezernent Althoff, Detlef
LVR-Dezernent Dannat, Knut
LVR-Dezernentin Dr. Schwarz, Alexandra
LVR-Dezernent Janich, Marc
LVR-Dezernent Lewandrowski, Dirk
LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski, Martina
LVR-Dezernentin Dr. Franz, Corinna

Bußenius, Natalie, LVR-Fachbereich 03
Egyptien, Lukas, komm. Leiter LVR-Stabsstelle 00.200
Fischer, Martina, Leiterin LVR-Fachbereich 14
Hillringhaus, Tilman, komm. Leiter LVR-Fachbereich 03
Hüllenkrämer, Tanja, LVR-Stabsstelle 00.200 (Protokoll)
Laqua, Frank, persönlicher Referent Vorsitzende LVers
Schneider, Sandy, persönliche Referentin ELR
Weis, Annika, LVR-Stabsstelle 00.200
LVR-Gesamtpersonalrat

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

1. Anerkennung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die 18. Sitzung vom 29.09.2023
3. Vorbereitung der 10. Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland
 - 3.1 Jahresabschluss 2022
 - 3.1.1 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Tätigkeitsbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022 **15/2091 K**
 - 3.1.2 Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrags und Entlastung der LVR-Direktorin **15/1865 E**
 - 3.1.3 Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen
 - 3.1.3.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Ergebnisbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses **15/2057 E**
 - 3.1.3.2 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses **15/2103 E**
 - 3.1.3.3 Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse und des Gesundheitsausschusses **15/1960 E**
 - 3.1.3.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des LVR-Verbundes HPH und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses **15/1962 E**
 - 3.1.4 Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.11.2023 über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022 **15/2092 K**
 - 3.1.5 Bestätigung des Gesamtabchlusses des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022 **15/2051 E**
 - 3.2 Satzungen

3.2.1	Neufassung der Entschädigungssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland	15/2101 E
3.2.2	Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte und den Gemeindeverband StädteRegion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2024	15/1972 E
3.2.3	Neufassung der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland	15/2044 E
3.3	Haushalt 2024	
3.3.1	Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr 2024; Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften zum Haushalt 2024; Beschluss über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften	15/2059/1 E
3.3.2	Haushalt 2024: Sachanträge	
3.3.2.1	Haushalt 2024: Deutschlandticket Schule für Schülerinnen und Schüler an den LVR-Schulen	Antrag 15/118 GRÜNE E
3.3.2.2	Haushalt 2024: Sachanträge LVR-Mobilitätsfonds	
3.3.2.2.1	Haushalt 2024: Erhöhung der Mittel für den Mobilitätsfonds	Antrag 15/119 GRÜNE E
3.3.2.2.2	Haushalt 2024; Anpassung der Mittel für den Mobilitätsfonds für Schülerinnen und Schüler zu den Kultureinrichtungen des LVR	Antrag 15/143 CDU, SPD E
3.3.2.2.3	Haushalt 2024: Öffnung des LVR-Mobilitätsfonds für Seniorenzentren	Antrag 15/151 Die Linke. E
3.3.2.3	Haushalt 2024: Sachanträge Künstliche Intelligenz	
3.3.2.3.1	Haushalt 2024: Fachtagung „Künstliche Intelligenz in Verwaltung und Politik“	Antrag 15/121 GRÜNE E
3.3.2.3.2	Haushalt 2024; Fachtagung KI in der öffentlichen Verwaltung	Antrag 15/148 CDU, SPD E
3.3.2.4	Haushalt 2024: Durchführung einer Fachtagung FASD	Antrag 15/122 GRÜNE E
3.3.2.5	Haushalt 2024: Erhöhung des Ansatzes für die LVR-Pflanzgutförderung	Antrag 15/123 GRÜNE E
3.3.2.6	Haushalt 2024; Neue Entschädigungsregelungen für die Mitglieder der LVerS im Fall von Mobilitätseinschränkung	Antrag 15/125 CDU, SPD E
3.3.2.7	Haushalt 2024; Arbeiten im Alter - eine klassische win-win-Situation	Antrag 15/126 CDU, SPD E

3.3.2.8	Haushalt 2024: Sachanträge Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif	
3.3.2.8.1	Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/127: "Haushalt 2024; Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR"	Antrag 15/160 Die Linke. E
3.3.2.8.2	Haushalt 2024; Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR	Antrag 15/127 CDU, SPD E
3.3.2.9	Haushalt 2024; Beschleunigter Ausbau der Elektromobilität	Antrag 15/128 CDU, SPD E
3.3.2.10	Haushalt 2024; Nachhaltige Digitalisierung im LVR	Antrag 15/129 CDU, SPD E
3.3.2.11	Haushalt 2024; Nachwuchsprogramm für Juristinnen und Juristen im LVR	Antrag 15/130 CDU, SPD E
3.3.2.12	Haushalt 2024; Wiedervernässung von Moorflächen	Antrag 15/131 CDU, SPD E
3.3.2.13	Haushalt 2024: Sachanträge Nachhaltige Ernährung	
3.3.2.13.1	Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/132 "Haushalt 2024; Nachhaltige Ernährung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des LVR"	Antrag 15/163 Die Linke. E
3.3.2.13.2	Haushalt 2024; Nachhaltige Ernährung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des LVR	Antrag 15/132 CDU, SPD E
3.3.2.14	Haushalt 2024: Sachanträge Situation Erwachsene mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen	
3.3.2.14.1	Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/133 "Haushalt 2024; Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen"	Antrag 15/162 Die Linke. E
3.3.2.14.2	Haushalt 2024; Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen	Antrag 15/133 CDU, SPD E
3.3.2.15	Haushalt 2024; Impulse zum Abbau von Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung	Antrag 15/134 CDU, SPD E
3.3.2.16	Haushalt 2024; Inklusive Bauprojektförderung des LVR: Prüfauftrag zur Anpassung der Förderrichtlinie	Antrag 15/135 CDU, SPD E
3.3.2.17	Haushalt 2024; Qualifizierung von Genesungsbegleitenden durch das LVR-Institut für Forschung und Bildung im LVR	Antrag 15/136 CDU, SPD E
3.3.2.18	Haushalt 2024; Schnittstellen und Zuständigkeiten in der Eingliederungs- und Jugendhilfe	Antrag 15/137 CDU, SPD E
3.3.2.19	Haushalt 2024; Fachtagung - Artikel 29 UN-Behindertenrechtskonvention	Antrag 15/138 CDU, SPD E

3.3.2.20	Haushalt 2024; Aufbau eines Präventionsprojektes an der Schnittstelle von Allgemeinpsychiatrie und Maßregelvollzug	Antrag 15/139 CDU, SPD E
3.3.2.21	Haushalt 2024; Ausbau der Windkraftenergie	Antrag 15/140 CDU, SPD E
3.3.2.22	Haushalt 2024; Machbarkeitsstudie und Entwicklung eines Konzeptes eines modellhaften Krisendienstes im Rheinland	Antrag 15/141 CDU, SPD E
3.3.2.23	Haushalt 2024; Prüfung der Umsetzung eines standortübergreifenden Personalpools in den LVR-Kliniken	Antrag 15/142 CDU, SPD E
3.3.2.24	Haushalt 2024; Aufstockung der Mittel zur Förderung der Rheinischen Naturparke im Haushalt 2024	Antrag 15/144 CDU, SPD E
3.3.2.25	Haushalt 2024; Prüfauftrag für die Einrichtung von Ausbildungsstellen - ggf. in der Form einer theoriereduzierten Ausbildung - im Rahmen der Zuständigkeiten des LVR - zwecks Einsatz am Ersten Arbeitsmarkt	Antrag 15/145 CDU, SPD E
3.3.2.26	Haushalt 2024; Berufsberatung durch Selbsterfahrene	Antrag 15/146 CDU, SPD E
3.3.2.27	Haushalt 2024: Sachanträge Schulbausanierung	
3.3.2.27.1	Haushalt 2024; Schulbausanierung	Antrag 15/147 CDU, SPD E
3.3.2.27.2	Haushalt 2024: Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/147 Schulbausanierung	Antrag 15/157 GRÜNE E
3.3.2.27.3	Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/147 "Haushalt 2024; Schulbausanierung"	Antrag 15/161 Die Linke. E
3.3.2.28	Haushalt 2024; Fonds Heimerziehung	Antrag 15/149 CDU, SPD E
3.3.2.29	Haushalt 2024: Auslobung eines „Literatur- und Lyrikpreises des Rheinlandes“ durch den LVR	Antrag 15/150 Die Linke. E
3.3.2.30	Haushalt 2024: Weiterfinanzierung des Peer-Counseling in Sozialpsychiatrischen Zentren	Antrag 15/152 Die Linke. E
3.3.2.31	Haushalt 2024; Profilbildung des LVR-APX als Welterbestandort Fortentwicklung der Ausstellungskonzeption zum Leitthema Schifffahrt	Antrag 15/153 CDU, SPD E
3.3.2.32	Haushalt 2024: Sachanträge 75 Jahre Grundgesetz	
3.3.2.32.1	Haushalt 2024; 75 Jahre Grundgesetz und Demokratieggeschichte der „Bonner Republik“ Eine Aufgabe für den LVR im Jahr 2024	Antrag 15/154 CDU, SPD E

3.3.2.32.2	Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/154 "Haushalt 2024; 75 Jahre Grundgesetz"	Antrag 15/171 Die FRAKTION E
3.3.2.33	Haushalt 2024; Verzeichnung der Sammlung des Kunstsammlers Dr. Gerhard Schneider	Antrag 15/155 CDU, SPD E
3.3.2.34	Haushalt 2024; Kritische Auseinandersetzung mit den Jahrtausendfeiern der Rheinlande 1925	Antrag 15/156 CDU, SPD E
3.3.2.35	Haushalt 2024: Beitritt des LVR zu „Refill Deutschland“	Antrag 15/158 Die Linke. E
3.3.2.36	Haushalt 2024: Recruitingprogramm „First Bird“ – Keine Prämien für das Anwerben aus öffentlichen Verwaltungen	Antrag 15/164 Die Linke. E
3.3.2.37	Haushalt 2024; Begleitbeschluss zum Haushalt 2024	Antrag 15/172 Die FRAKTION E
3.3.3	Anträge zum Haushalt 2024: Umlagesatz	
3.3.3.1	Landschaftsumlage, jetzt nur 14,99%	Antrag 15/170 Die FRAKTION E
3.3.3.2	Beibehaltung der Landschaftsumlage	Antrag 15/117 AfD E
3.3.3.3	Festsetzung Umlage 2024	Antrag 15/124 CDU, SPD, FDP E
3.3.3.4	Senkung der Landschaftsumlage auf 15,75 %	Antrag 15/165 Die Linke. E
3.3.4	Haushaltsentwurf 2024; hier: Zuständigkeiten des Landschaftsausschusses	15/1845/1 B
3.3.5	Haushaltssatzung des LVR mit Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen für das Jahr 2024	15/2031 E
3.3.6	Wirtschaftsplanentwürfe 2024	
3.3.6.1	Wirtschaftsplanentwurf 2024 von LVR-InfoKom	15/2058 E
3.3.6.2	Wirtschaftsplanentwurf 2024 der LVR-Jugendhilfe Rheinland	15/1824/1 E
3.3.6.3	Wirtschaftsplanentwürfe 2024 sowie Veränderungsnachweise zu den Wirtschaftsplanentwürfen 2024 des LVR-Klinikverbundes	15/1947 E
3.3.6.4	Wirtschaftsplanentwurf 2024 des LVR-Verbundes HPH	15/2086 E
3.4	Tagesordnung für die 10. Sitzung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland am 13. Dezember 2023	15/2100 K
4.	Reisen von Gremien	
4.1	Informationsreise des Ausschusses für Digitale Entwicklung und Mobilität im Jahr 2024	15/2095 B

4.2	Studien- und Informationsreise der Kommission Europa im Jahr 2024 nach Thessaloniki/Nordgriechenland	15/2097 B
5.	Regionalisierung "Tag der Begegnung" im Jahr 2024	15/2104 K
6.	Evaluation des Krisenmanagements des LVR während der COVID-19 Pandemie	15/1979 K
7.	Evaluation des Stresstestes zur Tragfähigkeit der Haushaltsplanung des LVR für die Jahre 2022/2023 nebst mittelfristiger Planung, bezogen auf geplante, beschlossene und beabsichtigte Baumaßnahmen und deren Baupreisentwicklung	15/2094 K
8.	Finanzanlagen des LVR	
8.1	Finanzanlagen des LVR an sozialen und ökologischen Kriterien ausrichten	Antrag 15/88/1 Die Linke., Die FRAKTION, GRÜNE B
8.2	Anpassung der Richtlinie zur Kapitalanlage beim Landschaftsverband Rheinland unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten	15/1939 B
9.	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2022 sowie Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2023	15/1961 B
10.	Die LVR-Europa-Projektförderung – Evaluierung und Weiterentwicklungsperspektiven	15/2096 K
11.	Treibhausgasneutralität	
11.1	Änderungsantrag zur Vorlage 15/2075: Der Weg des LVR zur Treibhausgasneutralität	Antrag 15/166 GRÜNE B
11.2	Der Weg des LVR zur Treibhausgasneutralität	15/2075 B
12.	Regelung der Nutzung der Schulsportstätten an den LVR-Schulen durch die Standortkommunen	15/2107 K
13.	Errichtung des Bildungsgangs Staatlich geprüfter Sozialassistent/Staatlich geprüfte Sozialassistentin mit dem Schwerpunkt "Erziehung, Bildung und Betreuung von Grundschulkindern"	15/1998 B
14.	Fortführung des Schulentwicklungsvorhabens „Erweiterung des Distanzlernvolumens auf 40% in der Erzieherausbildung gemäß Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg“ des LVR-Berufskollegs Düsseldorf	15/2022/1 B
15.	Überlegungen zum ethischen Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im LVR	15/1006/1 K

16.	IT-Strategie des LVR	15/2035/1 B
17.	Finanzielle Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen	15/1938 B
18.	Führungskräfteentwicklung im LVR-Klinikverbund ab 2024	15/1760 B
19.	Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2024	15/1963 B
20.	Entwicklungsziele 2030 für das LVR-Zentrum für Medien und Bildung und Ergebnisse der Prüfung der Unterbringung einer Abteilung des LVR-ZMB in einem Neubau auf dem Gelände der Abtei Brauweiler	15/1687 B
21.	Neukonzeption des LVR-Niederrheinmuseums Wesel	15/1993 K
22.	Unterrichtung des Landschaftsausschusses über die Einwilligung der Vorsitzenden zu Dienstreisen	15/2040 K
23.	Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten - Benennung von Delegierten	
23.1	Mitgliederversammlung des Städtetages NRW vom 7. bis 8. Mai 2024 in Neuss hier: Benennung von Delegierten	15/2099 B
23.2	Plenartagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Höheren Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland (BAG HKV) vom 17. bis 19. März 2024 in Kassel hier: Benennung von Delegierten	15/2098 B
24.	Umbesetzung in Gremien	
24.1	Umbesetzung in Gremien	Antrag 15/159/1 SPD B
24.2	Nachbenennung im Verwaltungsrat der PROVINZIAL Rheinland Holding AÖR (PRH)	15/2109 B
24.3	Umbesetzung in Gremien	Antrag 15/168 AfD B
24.4	Umbesetzung in Gremien	Antrag 15/173 FREIE WÄHLER B
24.5	Umbesetzungen in Gremien	Antrag 15/174 Die Linke. B
25.	Anfragen der Fraktionen	

- | | | |
|------|--|--|
| 25.1 | Anfrage: Benennung von Gebäuden und Räumen nach berühmten Frauen

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/63 | Anfrage 15/63
GRÜNE K |
| 25.2 | Anfrage: Essen gut – Alles gut!?

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/92 | Anfrage 15/92
GRÜNE K |
| 25.3 | Anfrage: Kultur und Nachhaltigkeit

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/93 | Anfrage 15/93
GRÜNE K |
| 25.4 | Anfrage: Entwicklung der IT-, Personal- und Eingliederungshilfekosten

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/94 | Anfrage 15/94
GRÜNE K |
| 25.5 | Anfrage: Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/95 | Anfrage 15/95
GRÜNE K |
| 25.6 | Anfrage: Verteilung von Frauen und Männern in MINT- und SAGE-Berufen

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/96 | Anfrage 15/96
GRÜNE K |
| 25.7 | Digitalisierungsdividende im LVR

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/98 | Anfrage 15/98 FDP
K |
| 26. | Anträge der Fraktionen | |
| 26.1 | Änderung der Entschädigungssatzung des LVR, hier: Fahrtkostenerstattung und Deutschlandticket | Antrag 15/167 CDU, SPD, GRÜNE, Die Linke., Die FRAKTION B |
| 27. | Besondere Vorkommnisse | |
| 28. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 29. | Verschiedenes | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 30. | Niederschrift über die 18. Sitzung vom 29.09.2023 | |
| 31. | Verleihung des Ehrenrings des Rheinlandes 2024 | 15/2105 B |
| 32. | Personalmaßnahmen | |

- | | | |
|------|--|------------------|
| 32.1 | Wahl der Landesrätin/des Landesrates des LVR-Dezernates 2 - Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten - | 15/2072 E |
| 32.2 | Besetzung der Leitung des LVR-Fachbereiches 21 - Finanzmanagement | 15/2034 B |
| 32.3 | Bestellung zum Stellvertreter des Betriebsleiters in der Betriebsleitung der Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik des Landschaftsverbandes Rheinland | 15/2085 B |
| 32.4 | Personalmaßnahmen
hier: Zuständigkeit des Landschaftsausschusses | 15/2080 B |
| 33. | Optimierung des Liquiditätsmanagements unter Einbeziehung der Pensionslasten: Jährliches Berichtswesen 2022 | 15/1585 K |
| 34. | Änderung des Sondervermögens der LVR-Klinik Langenfeld | 15/2041 B |
| 35. | Anfragen und Anträge | |
| 36. | Besondere Vorkommnisse | |
| 37. | Bericht aus der Verwaltung | |
| 38. | Verschiedenes | |

Beginn der Sitzung:	10:37 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:28 Uhr
Ende der Sitzung:	11:37 Uhr

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Vorsitzende teilt mit, der Ältestenrat habe sich darauf verständigt, die Tagesordnungspunkte 3.2.1 "Neufassung der Entschädigungssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland" und 16 "IT-Strategie des LVR" zu vertagen. Die 3. aktualisierte Tagesordnung wird mit diesen Anmerkungen einstimmig anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 18. Sitzung vom 29.09.2023

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird ohne Anmerkung anerkannt.

Punkt 3

Vorbereitung der 10. Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland

Punkt 3.1

Jahresabschluss 2022

Punkt 3.1.1

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Tätigkeitsbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022

Vorlage Nr. 15/2091

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.11.2023 über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2091 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.1.2

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresfehlbetrags und Entlastung der LVR-Direktorin

Vorlage Nr. 15/1865

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** ohne Aussprache der Landschaftsversammlung zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2022 wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW in Verbindung mit § 23 Absatz 2 Satz 1 LVerbO NRW entsprechend der Vorlage Nr. 15/1865 festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 15.851.674,17 Euro wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 75 Absatz 3 Satz 2 GO NRW der Ausgleichsrücklage entnommen.
3. Die Landesdirektorin wird gemäß § 96 Absatz 1 Satz 5 GO NRW entlastet.

Punkt 3.1.3

Feststellung der Jahresabschlüsse 2022 der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen

Punkt 3.1.3.1

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Ergebnisbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses

Vorlage Nr. 15/2057

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** ohne Aussprache der Landschaftsversammlung zu beschließen:

- 1.1 Die Landschaftsversammlung stellt den der Vorlage Nr. 15/2057 als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2022 von LVR-InfoKom mit einer Bilanzsumme von 57.227.753,96 € und einem Jahresüberschuss von 563.184,55 € fest.
- 1.2 Die Landschaftsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss von 563.184,55 € in die Gewinnrücklage - allgemein - einzustellen.

2. Dem Ausschuss für Digitale Entwicklung und Mobilität wird in seiner Funktion als Betriebsausschuss für LVR-InfoKom gemäß § 5 Abs. 1 lit. c der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Punkt 3.1.3.2

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses Vorlage Nr. 15/2103

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** ohne Aussprache der Landschaftsversammlung zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2022 der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird festgestellt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 hat die LVR-Jugendhilfe Rheinland einen Fehlbetrag in Höhe von 1.845.990,13 € erwirtschaftet.
2. Der Jahresfehlbetrag wird in Höhe von 1.845.990,13 € verursachungsgerecht mit den Rücklagen für den laufenden Betrieb in Höhe von + 1.334.781,74 € und mit den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von - 3.180.771,87 € verrechnet.
3. Dem Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird gemäß § 7 Nummer 4 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Punkt 3.1.3.3

Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse und des Gesundheitsausschusses Vorlage Nr. 15/1960

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** ohne Aussprache der Landschaftsversammlung zu beschließen:

1. Feststellung der Jahresabschlüsse
Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 des LVR-Klinikverbundes werden entsprechend den als Anlagen beigefügten Bilanzen zum 31.12.2022 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2022 festgestellt.

2. Gewinnverwendung
Die Gewinnverwendung sieht - ausgehend von den nachfolgend aufgeführten LVR-Kliniken, der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und dem LVR-Institut für Forschung und Bildung - wie folgt aus:

2.1 LVR-Klinik Bedburg-Hau

Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 79.333,46 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 6.334,88 wird ein Betrag von EUR 11.233,69 der Rücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von EUR 84.232,27 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.2 LVR-Klinik Bonn

Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 1.983.642,02 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 850,58 wird ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.982.791,44 ausgewiesen. Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von EUR 1.982.791,44 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.3 LVR-Klinik Düren

Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 187.338,38 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 48.510,49 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 394.981,74 wird ein Betrag von EUR 400.000,00 der Rücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von EUR 143.846,15 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.4 LVR-Klinikum Düsseldorf

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 409.298,18 wird ein Betrag in Höhe von EUR 409.298,18 der Rücklage zugeführt.

2.5 LVR-Klinikum Essen

Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 597.546,79 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 24.295,56 wird ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 573.251,23 ausgewiesen. Der Bilanzverlust in Höhe von EUR 573.251,23 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.6 LVR-Klinik Köln

Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 853.306,74 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 27.011,79 wird ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 826.294,95 ausgewiesen. Der Bilanzverlust in Höhe von EUR 826.294,95 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.7 LVR-Klinik Langenfeld

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 81.983,45 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 2.908,41 wird ein Betrag in Höhe von EUR 84.891,86 der Rücklage zugeführt.

2.8 LVR-Klinik Mönchengladbach

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 19.736,92 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 81.295,30 wird ein Betrag in Höhe von EUR 101.032,22 der Rücklage zugeführt.

2.9 LVR-Klinik Viersen

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 17.907,56 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 265.625,82 wird ein Betrag in Höhe von EUR 283.533,38 der Rücklage zugeführt.

2.10 LVR-Klinik für Orthopädie Viersen

Aus dem Jahresfehlbetrag zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 596.254,49 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 34.551,52 wird ein Bilanzverlust in Höhe von EUR 561.702,97 ausgewiesen. Der Bilanzverlust in Höhe von EUR 561.702,97 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.11 LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 34.518,93 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 54.492,25 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 89.011,18 ausgewiesen. Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 89.011,18 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.12 LVR-Institut für Forschung und Bildung

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2022 in Höhe von EUR 11.286,20 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe EUR 11.459,72 wird ein Betrag in Höhe von EUR 22.745,92 der Rücklage zugeführt.

3. Entlastung der Krankenhausausschüsse und des Gesundheitsausschusses

Den Mitgliedern der Krankenhausausschüsse 1 - 4 (für die LVR-Kliniken und die LVR-Krankenhauszentralwäscherei) sowie des Gesundheitsausschusses (für das LVR-Institut

für Forschung und Bildung) wird Entlastung erteilt.

Punkt 3.1.3.4

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 des LVR-Verbundes HPH und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses Vorlage Nr. 15/1962

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** ohne Aussprache der Landschaftsversammlung zu beschließen:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des LVR-Verbundes HPH wird entsprechend der als Anlage zur Vorlage Nr. 15/1962 beigefügten Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn und Verlustrechnung 2022 festgestellt.

2. Gewinnverwendung

Der Bilanzgewinn in Höhe von 229.367,47 €, resultierend aus dem Jahresüberschuss in Höhe von 200.010,08 €, dem Gewinnvortrag in Höhe von 488.732,16 €, der Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 40.625,23 € sowie der Einstellung in die Gewinnrücklage in Höhe von 500.000,00 €, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung des Betriebsausschusses

Dem Betriebsausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen wird gemäß § 12 Abs. 1 Nummer 3 der Betriebsatzung Entlastung erteilt.

Punkt 3.1.4

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.11.2023 über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage Nr. 15/2092

Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 24.11.2023 über die Prüfung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2092 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.1.5

Bestätigung des Gesamtabchlusses des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2022 Vorlage Nr. 15/2051

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** ohne Aussprache der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Der Gesamtabchluss des Landschaftsverbandes Rheinland zum 31. Dezember 2022 gemäß § 116 Absatz 9 Satz 2 GO NRW in Verbindung mit § 23 Absatz 2 Satz 1 LVerbO NRW wird gemäß Vorlage Nr. 15/2051 bestätigt.

Punkt 3.2 **Satzungen**

Punkt 3.2.1 **Neufassung der Entschädigungssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland** **Vorlage Nr. 15/2101**

Die Beschlussfassung über die Vorlage wird vertagt.

Punkt 3.2.2 **Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem** **Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und** **großen kreisangehörigen Städte und den Gemeindeverband StädteRegion** **Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2024** **Vorlage Nr. 15/1972**

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** ohne Aussprache der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Ausgleichsabgabesatzung wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 15/1972 beschlossen.

Punkt 3.2.3 **Neufassung der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland** **Vorlage Nr. 15/2044**

Frau LVR-Direktorin Lubek teilt mit, dass noch redaktionelle Änderungen vorzunehmen seien.

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Neufassung der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 15/2044 einschließlich der noch vorzunehmenden redaktionellen Änderungen beschlossen.

Punkt 3.3 **Haushalt 2024**

Punkt 3.3.1 **Benehmensherstellung zur Festsetzung des Umlagesatzes für das Haushaltsjahr** **2024;** **Stellungnahmen der Mitgliedskörperschaften zum Haushalt 2024;** **Beschluss über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften** **Vorlage Nr. 15/2059/1**

Herr Klemm beantragt getrennte Abstimmung über Ziffer 3 des Beschlussvorschlages.

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und Die Linke. gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die GRÜNEN und AfD die Ziffer 3 und im Übrigen einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Zu den erhobenen Einwendungen der Mitgliedskörperschaften wird gemäß der Vorlage Nr. 15/2059/1 wie folgt beschlossen:

1. Nach der Einleitung der Benehmensherstellung am 19. Juli 2023 hat sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse im Rahmen des GFG 2024 deutlich besser entwickelt, als zunächst angenommen wurde. Ursächlich hierfür sind vor allem das höher als prognostiziert ausgefallene Verbundsteueraufkommen in den Monaten August und September 2023 sowie der Wegfall eines Großteils der zunächst von der Landesregierung beabsichtigten Vorwegabzüge im Rahmen der Ermittlung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse. Dadurch werden in der Modellrechnung des Landes NRW zum GFG 2024 vom 27. Oktober 2023 bei geringer als geplant ausgewiesenen Schlüsselzuweisungen deutlich höhere Umlagegrundlagen ausgewiesen, die eine Absenkung des Umlagesatzes 2024 ermöglichen. Den Einwendungen hinsichtlich der Absenkung des Umlagesatzes bei einem Anstieg der Umlagegrundlagen in der Modellrechnung zum GFG 2024 kann somit entsprochen werden.

2. Durch die seitens der Fraktionen von CDU, SPD und FDP beantragte Senkung des Umlagesatzes um 0,5 Prozentpunkte auf 15,45 % wird eine stärkere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage neben der Ausbringung eines globalen Minderaufwandes angestrebt. Unter der Maßgabe, dass der Antrag der Fraktionen von CDU, SPD und FDP beschlossen wird, wird den Einwendungen hinsichtlich der Absenkung des Umlagesatzes 2024 durch einen stärkeren Einsatz der Ausgleichsrücklage entsprochen.

3. Im Rahmen des Konsolidierungsprogramms für die Jahre 2021 bis 2025 wurde der Stellenplan des Doppelhaushaltes 2022/2023 bereits konsequent in den Bereichen weiter bereinigt, in denen sich Aufgabenveränderungen ergeben haben und Stellen zum Wegfall vorgesehen werden konnten. Bei der Aufstellung des Stellenplans 2024 ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den neuen Stellen zum einen um Stellen handelt, bei denen ursprünglich eingerichtete Zahlungsmöglichkeiten für einen zunächst aufgabenbedingt lediglich temporären Personalbedarf aufgrund eines nunmehr dauerhaften Bedarfs erstmals in den Stellenplan 2024 aufgenommen werden mussten. Darüber hinaus handelt es sich um Stellen mit einem zunächst aufgabenbedingt zeitlich befristeten Personalbedarf. Die Personalaufwendungen werden neben der Stellenplanentwicklung auch maßgeblich durch die finanziellen Auswirkungen der beträchtlichen Tariflohnsteigerungen sowie durch die Neustrukturierung des Familienzuschlags und des regionalen Ergänzungszuschlags beeinflusst. Darüber hinaus werden die notwendigen Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen durch die vorstehenden Effekte ebenfalls beeinflusst. Im Rahmen der Personalaufwandsplanung wurden alle Möglichkeiten zur Gewinnung von Personalkostenerstattungen durch Dritte ausgeschöpft und ergebnislastend berücksichtigt. Der Planansatz für den Versorgungsaufwand wurde überprüft. Er wird maßgeblich durch notwendige Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen beeinflusst. Die Einwendungen gegen die Ausweitung des Stellenplans 2024 und die damit verbundene Steigerung der Personalaufwendungen sowie gegen die Höhe des Versorgungsaufwandes werden deshalb aus den oben dargelegten Gründen zurückgewiesen.

4. Der Planansatz für die Leistungen der Hilfe zur Pflege wurde im Herbst 2023 noch einmal überprüft. Den höheren Leistungen der Pflegeversicherung stehen insbesondere tarif- und personalbemessungsbedingte Kostensteigerungen gegenüber. Den Einwendungen hinsichtlich der Überprüfung des Planansatzes wurde somit entsprochen.

5. Der LVR wird das beschlossene vierte Konsolidierungsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 weiterhin strikt umsetzen. Die Konsolidierungsbeträge für das Haushaltsjahr 2024 sind bereits bei den entsprechenden Ansätzen im Haushaltsentwurf in Abzug gebracht worden. Die Ausbringung eines globalen Minderaufwandes zur Umlagesatzabsenkung wie im Antrag von CDU, SPD und FDP beantragt, macht unter der Annahme, dass der Antrag

beschlossen wird, eine noch strengere Konsolidierung erforderlich. Weitere Konsolidierungsmaßnahmen können daneben nicht mehr umgesetzt werden ohne die Aufgabenerfüllung zu gefährden. Die Einwendungen hinsichtlich der Entwicklung weiterer Konsolidierungsmaßnahmen werden daher zurückgewiesen.

6. Den Einwendungen zur Berücksichtigung von weiteren Haushaltsverbesserungen zur Reduzierung des Umlagesatzes für das Jahr 2024 kann mit der Maßgabe entsprochen werden, dass im Rahmen des Veränderungsnachweisverfahrens zum Haushaltsentwurf 2024, wie im Antrag von CDU, SPD und FDP beantragt, die positiven Auswirkungen der Modellrechnung des Landes zum GFG 2024 vom 27. Oktober 2023 auf die Allgemeinen Deckungsmittel sowie die Ausbringung eines globalen Minderaufwandes umlagesatzmindernd eingesetzt werden.

Punkt 3.3.2

Haushalt 2024: Sachanträge

Die Vorsitzende informiert, der Ältestenrat habe sich darauf verständigt, die Anträge en bloc auf Grundlage der Beratungsergebnisse des Finanz- und Wirtschaftsausschusses beschließen zu lassen. Der Landschaftsausschuss erklärt sich hiermit einverstanden.

Punkt 3.3.2.1

Haushalt 2024: Deutschlandticket Schule für Schülerinnen und Schüler an den LVR-Schulen

Antrag Nr. 15/118 GRÜNE

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** mit Ergänzung der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob es an den LVR-Schulen einen Bedarf für das Angebot eines (subventionierten) Deutschlandtickets Schule für Schülerinnen und Schüler gibt. Unter der Voraussetzung der Fortsetzung und Finanzierung des Deutschlandtickets ab 2024 muss der Schulträger darüber entscheiden, ob er das Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler an seinen Schulen einführt. Daher sind entsprechende Vorbereitungen durch den LVR möglichst schnell zu treffen.

Punkt 3.3.2.2

Haushalt 2024: Sachanträge LVR-Mobilitätsfonds

Punkt 3.3.2.2.1

Haushalt 2024: Erhöhung der Mittel für den Mobilitätsfonds

Antrag Nr. 15/119 GRÜNE

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die jährlichen Mittel für den Mobilitätsfonds werden um 200.000 Euro auf dann 500.000 Euro erhöht.

Punkt 3.3.2.2

Haushalt 2024; Anpassung der Mittel für den Mobilitätsfonds für Schülerinnen und Schüler zu den Kultureinrichtungen des LVR Antrag Nr. 15/143 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Mittel für den Mobilitätsfond werden um 200.000 angehoben.

Die Mittel werden dem Etat des Kulturbereiches zusätzlich zur Verfügung gestellt. Um eine angepasste Mittelverteilung zu gewährleisten, sollen intern Schuljahresbudgets gebildet werden.

Punkt 3.3.2.3

Haushalt 2024: Öffnung des LVR-Mobilitätsfonds für Seniorenzentren Antrag Nr. 15/151 Die Linke.

Der Landschaftsausschuss **empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimme von Die Linke.** der Landschaftsversammlung den Antrag **abzulehnen**.

Punkt 3.3.2.3

Haushalt 2024: Sachanträge Künstliche Intelligenz

Punkt 3.3.2.3.1

Haushalt 2024: Fachtagung „Künstliche Intelligenz in Verwaltung und Politik“ Antrag Nr. 15/121 GRÜNE

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung organisiert eine Fachtagung zum Thema „Künstliche Intelligenz in Verwaltung und Politik“. Der Fokus soll dabei auf automatisierter Textgenerierung, z. B. durch ChatBots, und Workflow-Automatisierungen liegen.

Punkt 3.3.2.3.2

Haushalt 2024; Fachtagung KI in der öffentlichen Verwaltung Antrag Nr. 15/148 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Fachtagung in 2024 zum Thema Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im öffentlichen Raum mit dem Schwerpunkt „Verwirklichung von digitaler Teilhabe“ unter Teilnahme von VertreterInnen von Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung durchzuführen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen in Handlungsempfehlungen für den Verband und seine Mitarbeitenden münden. Entsprechende Fortbildungsinstrumente sollen auf dieser Basis entwickelt und im Rahmen des Digitallabors erprobt werden.

Punkt 3.3.2.4

Haushalt 2024: Durchführung einer Fachtagung FASD Antrag Nr. 15/122 GRÜNE

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Linke. gegen die Stimme von AfD** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Fachtagung zum Thema FASD (**Fetal Alcohol Spectrum Disorder** / Fetale Alkoholspektrum Störung) durchzuführen.

Punkt 3.3.2.5

Haushalt 2024: Erhöhung des Ansatzes für die LVR-Pflanzgutförderung Antrag Nr. 15/123 GRÜNE

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Der Haushaltsansatz für die LVR-Pflanzgutförderung wird um 20.000 Euro jährlich auf dann 100.000 Euro jährlich erhöht.

Punkt 3.3.2.6

Haushalt 2024; Neue Entschädigungsregelungen für die Mitglieder der LVerS im Fall von Mobilitätseinschränkung Antrag Nr. 15/125 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten darzustellen, inwieweit die Neufassung der Verordnung über die Entschädigung der Mitglieder kommunaler Vertretungen und deren Ausschüsse im Land NRW (EntschVO NRW) nun die Möglichkeit bietet, mobilitätseingeschränkte Mitglieder der politischen Vertretung zu und von ausschließlich in Präsenzform durchzuführenden Gremiensitzungen mittels Einsatz eines Taxis zu befördern. Die Darstellung des Verfahrens und seiner Anforderungen sollen mit einer – soweit erforderlich – Vorlage zur Neufassung der Entschädigungssatzung der LVerS verbunden werden.

Punkt 3.3.2.7

Haushalt 2024; Arbeiten im Alter - eine klassische win-win-Situation Antrag Nr. 15/126 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten einer Beschäftigung für die LVR-Mitarbeitenden nach Eintritt des Rentenalters bzw. Ruhestandes zu prüfen und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Punkt 3.3.2.8

Haushalt 2024: Sachanträge Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif

Punkt 3.3.2.8.1

Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/127: "Haushalt 2024; Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR"

Antrag Nr. 15/160 Die Linke.

Der Landschaftsausschuss **empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimme von Die Linke.** der Landschaftsversammlung den Antrag **abzulehnen.**

Punkt 3.3.2.8.2

Haushalt 2024; Gewährleistung von Bezahlung nach Tarif auch bei den Beteiligungen des LVR

Antrag Nr. 15/127 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem ersten Schritt zu prüfen, bei welchen Organisationen, bei denen der LVR beteiligt ist, die Entlohnung der Mitarbeitenden NICHT nach Tarif erfolgt.
2. In einem zweiten Schritt soll hierzu eine Übersicht in Form einer Berichtsvorlage erstellt werden, aus der ersichtlich ist, in welchen Fällen dies der Fall ist und welcher zusätzliche Finanzaufwand erforderlich wird, um eine tarifliche Entlohnung nach möglichen einschlägigen Tarifverträgen zu gewährleisten.
3. Drittens sollen dann mit den jeweiligen Partnern bei den betroffenen Beteiligungen unverzüglich Gespräche geführt werden mit dem Ziel, eine Aufstockung der Mittel entsprechend dem jeweiligen Anteil zu erreichen.
4. Viertens soll – gegliedert nach den einzelnen Organisationen – ein Beschlussvorschlag vorgelegt werden, der die tarifliche Entlohnung aller Mitarbeitenden gewährleistet.

Punkt 3.3.2.9

Haushalt 2024; Beschleunigter Ausbau der Elektromobilität

Antrag Nr. 15/128 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Linke. gegen die Stimme von AfD** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Steigerung der E-Mobilität im Gesamtverband zu erstellen und umzusetzen. Hierbei gilt es, auch die intelligente Kopplung mit bereits bestehenden oder noch geplanten Anlagen zur Erzeugung von Strom (bspw. PV-Anlagen) zu berücksichtigen.

Das Konzept soll auch die mögliche Nutzung von mit Wasserstoff betriebenen Fahrzeugen berücksichtigen.

Punkt 3.3.2.10

Haushalt 2024; Nachhaltige Digitalisierung im LVR Antrag Nr. 15/129 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit einer Vorlage die bisherigen Schritte hin zu einer ökologisch verträglichen Digitalisierung darzustellen und einen Ausblick zu geben, wie zukünftig das in der Digitalen Agenda festgelegte Nachhaltigkeitsziel in Form von Handlungsempfehlungen umgesetzt werden soll. Der Bericht soll insbesondere auch Hinweise darauf geben, wie in der Verwaltung ein „ökologisches, nachhaltiges digitales Bewusstsein“ bei den Mitarbeitenden geschaffen wird.

Punkt 3.3.2.11

Haushalt 2024; Nachwuchsprogramm für Juristinnen und Juristen im LVR Antrag Nr. 15/130 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, zu Beginn des Jahres 2024 ein Konzept für die Gewinnung und den Einsatz juristischer Nachwuchskräfte im LVR zu entwickeln und der politischen Vertretung zu berichten.

Punkt 3.3.2.12

Haushalt 2024; Wiedervernässung von Moorflächen Antrag Nr. 15/131 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, in den eigenen Liegenschaften ehemalige Moorflächen zu identifizieren.
2. Anschließend soll das Potenzial für eine Renaturierung geprüft werden. Hierzu gehört auch die Einbeziehung möglicher Förderprogramme.
3. Die Verwaltung wird gebeten, den politischen Gremien im 1. Halbjahr 2024 einen ersten Sachstandsbericht vorzulegen.

Punkt 3.3.2.13

Haushalt 2024: Sachanträge Nachhaltige Ernährung

Punkt 3.3.2.13.1

Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/132 "Haushalt 2024; Nachhaltige Ernährung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des LVR" Antrag Nr. 15/163 Die Linke.

Der Landschaftsausschuss **empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimme von Die Linke. bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN** der Landschaftsversammlung den Antrag **abzulehnen**.

Punkt 3.3.2.13.2

Haushalt 2024; Nachhaltige Ernährung als Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des LVR

Antrag Nr. 15/132 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig bei Enthaltung der Stimme der AfD** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit der Anteil der nachhaltigen Ernährung (u.a. ökologisch, regional, saisonal und fair gehandelt) in den Einrichtungen des LVR in den kommenden Jahren schrittweise weiter gesteigert werden kann.

Punkt 3.3.2.14

Haushalt 2024: Sachanträge Situation Erwachsene mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen

Punkt 3.3.2.14.1

Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/133 "Haushalt 2024; Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen"

Antrag Nr. 15/162 Die Linke.

Der Landschaftsausschuss **empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Stimme von Die Linke.** der Landschaftsversammlung den Antrag **abzulehnen.**

Punkt 3.3.2.14.2

Haushalt 2024; Zur Situation Erwachsener mit Behinderung, die noch bei ihren Eltern wohnen

Antrag Nr. 15/133 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Forschungsauftrag oder ein Traineeprojekt zu initiieren, in dem die Situation Erwachsener mit Behinderung beleuchtet wird, die mangels geeigneter Angebote der Eingliederungshilfe noch in ihrer Herkunftsfamilie leben. Dabei soll ermittelt werden, ob sich die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten quantifizieren bzw. schätzen lässt, welche wesentlichen Gründe ggf. einem bedarfsgerechten Angebot entgegenstehen und wie die Situation im Sozialraum und für die Angehörigen positiv zu verändern ist.

Punkt 3.3.2.15

Haushalt 2024; Impulse zum Abbau von Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung

Antrag Nr. 15/134 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Landschaftsversammlung macht sich die „Erfurter Erklärung für einen inklusiven Arbeitsmarkt 2030“ (siehe Anlage 1) zueigen sowie den Beschluss des NRW-Inklusionsbeirats vom 12.5.2023 zum Thema „Abbau der Arbeitslosigkeit behinderter

Menschen“ (siehe Anlage 2) mit dem Ziel, zur Umsetzung der Punkte 1 bis 7 im Rahmen seiner Zuständigkeit und Möglichkeiten beizutragen und das Land NRW dabei zu unterstützen.

Punkt 3.3.2.16

Haushalt 2024; Inklusive Bauprojektförderung des LVR: Prüfauftrag zur Anpassung der Förderrichtlinie Antrag Nr. 15/135 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die derzeitigen Förderrichtlinien der Inklusiven Bauprojektförderung des LVR anzupassen und einen entsprechenden Änderungsentwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ziel ist es, mehr Projekte und ggf. auch umfangreicher fördern zu können.

Als „Stellschrauben“ kommen hierbei beispielsweise in Betracht:

1. Dynamisierung der Bewohnenden-Quote anhand der Wohneinheiten/Bewohnenden insgesamt statt „starrer“ Quote von aktuell mind. 30%
2. Gestaffelte Anpassung der individuellen Förderhöhe je nach Größe/Bewohnendenzahl bis max. 400.000,00 Euro statt 200.000,00 Euro und ein etwaiger höherer Zuschuss als 10%, maximal jedoch 20%
3. Umfang und Umsetzung der Kriterien zur Barrierefreiheit konkretisieren und ggf. herabsetzen für Wohneinheiten, die nicht von Menschen mit Behinderung bewohnt werden
4. Den Begriff der „Wohnprojekte“ neu definieren, damit auch einzelne Gebäudeteile eines gesamten Wohnprojektes gefördert werden können
5. Sollte der derzeitige Etat in Höhe von 2 Mio. p.a. überschritten werden, bedarf es einer gesonderten politischen Beschlussfassung über die Förderung.

Punkt 3.3.2.17

Haushalt 2024; Qualifizierung von Genesungsbegleitenden durch das LVR-Institut für Forschung und Bildung im LVR Antrag Nr. 15/136 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine eigene Qualifizierung von Genesungsbegleitenden in enger Kooperation mit dem LVR-Institut für Forschung und Bildung (Sparte Bildung) zu etablieren.

Punkt 3.3.2.18

Haushalt 2024; Schnittstellen und Zuständigkeiten in der Eingliederungs- und Jugendhilfe Antrag Nr. 15/137 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu

beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Bericht über die Schnittstellen und Zuständigkeiten bei der Eingliederungshilfe und Jugendhilfe zu geben und Handlungsoptionen aufzuzeigen, die sich aus der derzeitigen Rechtslage sowie abzusehenden rechtlichen Veränderungen ergeben können.

Punkt 3.3.2.19

Haushalt 2024; Fachtagung - Artikel 29 UN-Behindertenrechtskonvention Antrag Nr. 15/138 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig bei Enthaltung der Stimme der AfD** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird mit der Durchführung einer Fachtagung zum Themenfeld "Gesellschaftliche und bürgerschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung" (Art. 29 UN-Behindertenrechtskonvention) beauftragt.

Punkt 3.3.2.20

Haushalt 2024; Aufbau eines Präventionsprojektes an der Schnittstelle von Allgemeinpsychiatrie und Maßregelvollzug Antrag Nr. 15/139 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung entwickelt ein Konzept zur Umsetzung einer sog. Präventionsstelle zur Verringerung von Aufnahmen nach § 126 a StPO aus der AP in den Maßregelvollzug an mindestens einem geeigneten Klinikstandort und verhandelt mit dem Land die Finanzierung.

Punkt 3.3.2.21

Haushalt 2024; Ausbau der Windkraftenergie Antrag Nr. 15/140 CDU, SPD

Mündlicher Änderungsantrag von Die FRAKTION zu Ziffer 4 des Beschlussvorschlages des Antrages Nr. 15/140: Bei Eignung der Liegenschaft sollen Windkraftanlagen in Eigenregie gebaut erst anschließend Investoren angeboten werden.

Abstimmungsergebnis mündlicher Änderungsantrag: Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung den **mündlichen Änderungsantrag abzulehnen**.

Abstimmungsergebnis zum Antrag Nr. 15/140: Der Landschaftsausschuss empfiehlt **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, und Die Linke. gegen die Stimme von AfD** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

1. Auf der Basis der noch zu aktualisierenden Regionalplanung wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob sich in den ausgewiesenen Gebieten geeignete Grundstücke im Eigentum des LVR befinden.
2. Die Prüfung soll sich aber darüber hinaus auch auf Grundstücke außerhalb der festgestellten Potentialflächen erstrecken.
3. Sofern solche Verbandsflächen identifiziert werden können ist zu prüfen, ob sich

diese grundsätzlich für die Errichtung einer Windkraftanlage eignen.

4. Bei Eignung der Liegenschaft soll die Fläche potentiellen Investoren zur Anpachtung angeboten werden oder in einem weiteren Schritt die Voraussetzung einer Eigenrealisierung zu prüfen.
5. Die Verwaltung wird gebeten, den politischen Gremien im 1. Halbjahr 2024 einen ersten Sachstandsbericht vorzulegen.

Punkt 3.3.2.22

Haushalt 2024; Machbarkeitsstudie und Entwicklung eines Konzeptes eines modellhaften Krisendienstes im Rheinland Antrag Nr. 15/141 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Institut für Forschung und Bildung nach einer Bestandsaufnahme/-analyse der heterogenen Versorgungsstruktur im Rheinland ein Modell für ein bis zwei Versorgungsregionen (städtisch/ ländlich geprägt) im Rheinland zu entwickeln. Dabei sind die bestehenden kommunalen Versorgungsstrukturen und Leistungsanbieter mit einzubeziehen. Zu prüfen ist auch die Frage, wie groß das Einzugsgebiet des Krisendienstes sein müsste, um zu einem effizienten und ressourcenschonenden Mitteleinsatz zu kommen. Ein Finanzierungskonzept ist zu entwickeln und mit allen in Betracht kommenden Kostenträgern (Land, Kommunen, Krankenkassen, LVR) abzustimmen.

Punkt 3.3.2.23

Haushalt 2024; Prüfung der Umsetzung eines standortübergreifenden Personalpools in den LVR-Kliniken Antrag Nr. 15/142 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig bei Enthaltung der Stimme der AfD** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung eines Kliniken übergreifenden Personalpools arbeits- und tarifrechtlich zu prüfen und einen Umsetzungsvorschlag vorzulegen.

Zielrichtung soll es sein, mit der Implementierung eines solchen Pools ein geeignetes Mittel zu schaffen, um Mitarbeitende, die ihre persönlichen Einsatzzeiten zeitlich begrenzen möchten, aber ansonsten, was den Einsatzort betrifft, flexibel sind, von einer Abwanderung zu Leiharbeitsfirmen abzuhalten.

In einem zweiten Schritt soll geprüft werden, ob eine solche Poollösung auch eine Möglichkeit sein könnte, Personal für die besonderen Wohnformen im Verbund der heilpädagogischen Hilfen zu binden.

Punkt 3.3.2.24

Haushalt 2024; Aufstockung der Mittel zur Förderung der Rheinischen Naturparke im Haushalt 2024 Antrag Nr. 15/144 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu

beschließen:

Die Mittel zur Förderung der sechs Rheinischen Naturparke durch den LVR sollen ab 2024 auf 60.000 EUR jährlich angehoben werden. Die Mittel sollen im Haushalt des Dezernats 9 zusätzlich bereitgestellt werden.

Punkt 3.3.2.25

**Haushalt 2024; Prüfauftrag für die Einrichtung von Ausbildungsstellen - ggf. in der Form einer theoriereduzierten Ausbildung - im Rahmen der Zuständigkeiten des LVR - zwecks Einsatz am Ersten Arbeitsmarkt
Antrag Nr. 15/145 CDU, SPD**

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt darzustellen und / oder zu prüfen,

- ob und in welchem Umfang in Einrichtungen und Dienststellen des LVR Ausbildungsstellen für eine theoriereduzierte Ausbildung geschaffen werden können,
- ob sich solche oder andere Ausbildungsstellen für Menschen eignen, die ein Budget für Ausbildung in Anspruch nehmen können,
- welche Bildungsträger oder sonstigen Stellen die Auszubildenden unterstützen und in der Praxis begleiten können und wie dies finanziert werden kann, und inwieweit für den sozialen Bereich - insbesondere durch das LVR-Berufskolleg - geeignete Ausbildungsgänge angeboten oder beschafft werden könnten,
- ob Zielvereinbarungen mit Anbietern, die über Leistungen der Eingliederungshilfe finanziert werden, möglich sind, geeignete Ausbildungsplätze im ersten Arbeitsmarkt anzubieten und
- welche rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten und wie die Berufsaussichten und Verdienstmöglichkeiten auf dem Ersten Arbeitsmarkt dadurch, insbesondere für Menschen mit kognitiven Einschränkungen, einzuschätzen sind.

Punkt 3.3.2.26

**Haushalt 2024; Berufsberatung durch Selbsterfahrene
Antrag Nr. 15/146 CDU, SPD**

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die Durchführung von Fachveranstaltungen zu planen, die zum Ziel haben, Schülerinnen und Schüler unserer Schulen bzw. aus dem gemeinsamen Lernen der Klassen 9 und 10 zu ermöglichen, Berufe, Ausbildungen, Freiwilligen Dienste, schulische Ausbildungen oder Studiengänge kennenzulernen, die mit der jeweiligen Behinderung möglich sind. Vortragende und Ansprechpartner dazu sollen junge Menschen sein, die als Ausbildungsbotschafter selbst eine Behinderung haben und den jeweiligen Berufsweg gegangen sind oder gerade gehen.

Punkt 3.3.2.27

Haushalt 2024: Sachanträge Schulbausanierung

Punkt 3.3.2.27.1

Haushalt 2024; Schulbausanierung

Antrag Nr. 15/147 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Investitions- und Sanierungsprogramm für die kommenden 10 Jahre für die LVR-Förderschulen zu erarbeiten und den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen. Eine Priorisierung der anstehenden Baumaßnahmen ist vorzunehmen.

Dabei sind neben den schulischen Belangen auch energetische Ertüchtigungen zu berücksichtigen.

Punkt 3.3.2.27.2

Haushalt 2024: Änderungsantrag zum Antrag Nr. 15/147 Schulbausanierung

Antrag Nr. 15/157 GRÜNE

Der Landschaftsausschuss **empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.** der Landschaftsversammlung den Antrag **abzulehnen**.

Punkt 3.3.2.27.3

Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/147 "Haushalt 2024; Schulbausanierung"

Antrag Nr. 15/161 Die Linke.

Der Landschaftsausschuss **empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimme von Die Linke. bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN** der Landschaftsversammlung den Antrag **abzulehnen**.

Punkt 3.3.2.28

Haushalt 2024; Fonds Heimerziehung

Antrag Nr. 15/149 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

1. Der Landschaftsverband Rheinland stellt in Fortführung des Antrags 14/307 erneut Fördermittel zur Verfügung für rheinische Selbsthilfeprojekte ehemaliger Heimkinder und Menschen, die in Psychiatrie und Behindertenhilfe in der Zeit von 1949 bis 1975 Unrecht und Leid erfahren haben. Hierzu werden in den Jahren 2024, 2025 und 2026 jeweils 200.000 Euro (insgesamt 600.000 Euro) bereitgestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Förderrichtlinien zu erarbeiten, die der Vertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

3. Unabhängig von den in Punkt 1 des Beschlussvorschlages zu beschließenden Mitteln

wird die Verwaltung aufgefordert, sich sowohl beim Bund als auch im Land dafür einzusetzen, dass die finanzielle Unterstützung der Selbsthilfeprojekte im Sinne der bisherigen Stiftung fortgesetzt wird.

Punkt 3.3.2.29

Haushalt 2024: Auslobung eines „Literatur- und Lyrikpreises des Rheinlandes“ durch den LVR

Antrag Nr. 15/150 Die Linke.

Der Landschaftsausschuss **empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimme von Die Linke. bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN** der Landschaftsversammlung den Antrag **abzulehnen**.

Punkt 3.3.2.30

Haushalt 2024: Weiterfinanzierung des Peer-Counseling in Sozialpsychiatrischen Zentren

Antrag Nr. 15/152 Die Linke.

Der Antrag wurde zurückgezogen.

Punkt 3.3.2.31

Haushalt 2024; Profilbildung des LVR-APX als Welterbe-Standort Fortentwicklung der Ausstellungskonzeption zum Leitthema Schifffahrt

Antrag Nr. 15/153 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Leitthema Schifffahrt im APX für die Vermittlung des UNESCO-Welterbes Niedergermanischer Limes in Wert zu setzen und zu diesem Zweck die Ausstellungskonzeption weiter auszuarbeiten, die in einer geplanten Schiffshalle am Hafenaerial der Xantener Südsee umgesetzt werden könnte.

Punkt 3.3.2.32

Haushalt 2024: Sachanträge 75 Jahre Grundgesetz

Punkt 3.3.2.32.1

Haushalt 2024; 75 Jahre Grundgesetz und Demokratieggeschichte der „Bonner Republik“

Eine Aufgabe für den LVR im Jahr 2024

Antrag Nr. 15/154 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Jubiläumsjahr zu 75 Jahren Grundgesetz 2024 den Beitrag der kommunalen und regionalen Ebenen zur Implementierung und Festigung der Demokratie zu erforschen und zu vermitteln. Dies schließt die Betrachtung des LVR mit ein. Kooperationen mit anderen Institutionen sind erwünscht.

Hierfür werden Dezernat 9 im Jahr 2024 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 25.000

EUR bereitgestellt.

Punkt 3.3.2.32.2

Ergänzungsantrag zum Antrag Nr. 15/154 "Haushalt 2024; 75 Jahre Grundgesetz"

Antrag Nr. 15/171 Die FRAKTION

Der Landschaftsausschuss **empfiehlt einstimmig bei Nichtteilnahme von Die Linke.** der Landschaftsversammlung den Antrag **abzulehnen.**

Punkt 3.3.2.33

Haushalt 2024; Verzeichnung der Sammlung des Kunstsammlers Dr. Gerhard Schneider

Antrag Nr. 15/155 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, im Einvernehmen mit dem Kunstsammler Dr. Gerhard Schneider eine Verzeichnung seiner Sammlung nach wissenschaftlichen Kriterien zu ermöglichen. Eine Verbindung mit forschungsrelevanten Fragestellungen wird begrüßt.

Punkt 3.3.2.34

Haushalt 2024; Kritische Auseinandersetzung mit den Jahrtausendfeiern der Rheinlande 1925

Antrag Nr. 15/156 CDU, SPD

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zu entwickeln, das die Auseinandersetzung mit den Jahrtausendfeiern der Rheinlande 1925 zum Inhalt hat.

Hierzu soll in Kooperation mit dem Kölnischen Stadtmuseum 2024 eine Ausstellung geplant und 2025 umgesetzt werden. Darüber hinaus soll 2024 eine zweitägige Fachtagung zum Thema durchgeführt und in Folge dessen eine Buchpublikation der Tagungsbeiträge erstellt werden.

Die benötigten Mittel zur Umsetzung des Konzeptes sind dem Kulturetat in Höhe von 40.000 EUR mit hälftiger Verteilung auf die Haushaltsjahre 2024 und 2025 zusätzlich zur Verfügung zu stellen.

Punkt 3.3.2.35

Haushalt 2024: Beitritt des LVR zu „Refill Deutschland“

Antrag Nr. 15/158 Die Linke.

Der Landschaftsausschuss **empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimme von Die Linke. bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN** der Landschaftsversammlung den Antrag **abzulehnen.**

Punkt 3.3.2.36

**Haushalt 2024: Recruitingprogramm „First Bird“ – Keine Prämien für das Anwerben aus öffentlichen Verwaltungen
Antrag Nr. 15/164 Die Linke.**

Der Landschaftsausschuss **empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.** der Landschaftsversammlung den Antrag **abzulehnen.**

Punkt 3.3.2.37

**Haushalt 2024; Begleitbeschluss zum Haushalt 2024
Antrag Nr. 15/172 Die FRAKTION**

Der Landschaftsausschuss **empfiehlt einstimmig bei Nichtteilnahme von Die Linke.** der Landschaftsversammlung den Antrag **abzulehnen.**

Punkt 3.3.3

Anträge zum Haushalt 2024: Umlagesatz

Die Vorsitzende informiert, sie werde die Anträge zum Umlagesatz einzeln zur Abstimmung aufrufen.

Punkt 3.3.3.1

**Landschaftsumlage, jetzt nur 14,99%
Antrag Nr. 15/170 Die FRAKTION**

Der Landschaftsausschuss **empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Linke. gegen die Stimme von AfD** der Landschaftsversammlung den Antrag **abzulehnen.**

Punkt 3.3.3.2

**Beibehaltung der Landschaftsumlage
Antrag Nr. 15/117 AfD**

Der Landschaftsausschuss **empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Linke. gegen die Stimme von AfD** der Landschaftsversammlung den Antrag **abzulehnen.**

Punkt 3.3.3.3

**Festsetzung Umlage 2024
Antrag Nr. 15/124 CDU, SPD, FDP**

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen von AfD und Die Linke.** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Die Umlage für das Haushaltsjahr 2024 wird festgesetzt auf 15,45 % und sinkt somit um 0,5 %.

Die Reduzierung des Umlagesatzes wird ermöglicht durch Mehreinnahmen aufgrund

erhöhter Umlagegrundlagen, einer Minderausgabe im Bereich der Eingliederungshilfe sowie unter Einsatz der Ausgleichsrücklage.

Punkt 3.3.3.4
Senkung der Landschaftsumlage auf 15,75 %
Antrag Nr. 15/165 Die Linke.

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Punkt 3.3.4
Haushaltsentwurf 2024;
hier: Zuständigkeiten des Landschaftsausschusses
Vorlage Nr. 15/1845/1

Der Landschaftsausschuss **beschließt mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Linke. gegen die Stimme von AfD:**

Dem Entwurf des Haushaltes 2024 für die Produktgruppen 043, 044, 046 und 047 im Produktbereich 01 wird einschließlich des Veränderungsnachweises gemäß Vorlage Nr. 15/1845/1 zugestimmt.

Punkt 3.3.5
Haushaltssatzung des LVR mit Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen Anlagen für das Jahr 2024
Vorlage Nr. 15/2031

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP gegen die Stimmen von AfD und Die Linke.** der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Der Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2024 einschließlich Haushaltsplan, Schlussveränderungsnachweis und Anlagen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2031 zugestimmt.

Punkt 3.3.6
Wirtschaftsplanentwürfe 2024

Punkt 3.3.6.1
Wirtschaftsplanentwurf 2024 von LVR-InfoKom
Vorlage Nr. 15/2058

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** ohne Aussprache der Landschaftsversammlung zu beschließen:

1. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes von LVR-InfoKom für das Jahr 2024 einschließlich des Kassenkreditrahmens wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/2058 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2024 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Punkt 3.3.6.2

Wirtschaftsplanentwurf 2024 der LVR-Jugendhilfe Rheinland Vorlage Nr. 15/1824/1

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** ohne Aussprache der Landschaftsversammlung zu beschließen:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2024 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigung wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/1824/1 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Punkt 3.3.6.3

Wirtschaftsplanentwürfe 2024 sowie Veränderungsnachweise zu den Wirtschaftsplanentwürfen 2024 des LVR-Klinikverbundes Vorlage Nr. 15/1947

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** ohne Aussprache der Landschaftsversammlung zu beschließen:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2024 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden unter Berücksichtigung der Veränderungsnachweise in der Fassung der Vorlage Nr. 15/1947 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2024 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in den Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben

Punkt 3.3.6.4

Wirtschaftsplanentwurf 2024 des LVR-Verbundes HPH Vorlage Nr. 15/2086

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** ohne Aussprache der Landschaftsversammlung zu beschließen:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf des LVR-Verbund HPH für das Jahr 2024 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 15/2086 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2024 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen bis zur Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplans vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

Punkt 3.4

Tagesordnung für die 10. Sitzung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland am 13. Dezember 2023 Vorlage Nr. 15/2100

Die Tagesordnung für die 10. Sitzung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland am 13. Dezember 2023 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2100 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Reisen von Gremien

Punkt 4.1

Informationsreise des Ausschusses für Digitale Entwicklung und Mobilität im Jahr 2024 Vorlage Nr. 15/2095

Der Landschaftsausschuss beschließt ohne Aussprache **einstimmig bei Enthaltung der AfD:**

Der Informationsreise des Ausschusses für Digitale Entwicklung und Mobilität nach Karlsruhe im Mai 2024 wird gemäß Vorlage Nr. 15/2095 zugestimmt.

Punkt 4.2

Studien- und Informationsreise der Kommission Europa im Jahr 2024 nach Thessaloniki/Nordgriechenland Vorlage Nr. 15/2097

Die Vorsitzende informiert aus dem Ältestenrat über die Diskussion, ob alle Mitglieder der Kommission an der Reise teilnehmen könnten. Die Verwaltung sei beauftragt, dies mit den Gastgebern zu besprechen. Sofern diese ihre Zustimmung geben, solle der Teilnehmendenkreis auf alle Mitglieder ausgeweitet werden.

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig bei Enthaltung der AfD:**

Der Studien- und Informationsreise der Kommission Europa im Jahr 2024 nach Thessaloniki/Nordgriechenland wird gemäß Vorlage Nr. 15/2097 einschließlich der Änderung bei den Teilnehmenden zugestimmt.

Punkt 5

Regionalisierung "Tag der Begegnung" im Jahr 2024 Vorlage Nr. 15/2104

Die Ausführungen zur geplanten Regionalisierung des "Tags der Begegnung" im Jahr 2024 werden gemäß Vorlage Nr. 15/2104 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 6

Evaluation des Krisenmanagements des LVR während der COVID-19 Pandemie Vorlage Nr. 15/1979

Die Vorlage Nr. 15/1979 "Evaluation des Krisenmanagements des LVR während der

COVID-19 Pandemie" wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

**Evaluation des Stresstestes zur Tragfähigkeit der Haushaltsplanung des LVR für die Jahre 2022/2023 nebst mittelfristiger Planung, bezogen auf geplante, beschlossene und beabsichtigte Baumaßnahmen und deren Baupreisentwicklung
Vorlage Nr. 15/2094**

Die Ausführungen gemäß der Vorlage Nr. 15/2094 werden ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Finanzanlagen des LVR

Punkt 8.1

**Finanzanlagen des LVR an sozialen und ökologischen Kriterien ausrichten
Antrag Nr. 15/88/1 Die Linke., Die FRAKTION, GRÜNE**

Der Antrag wird zurückgezogen.

Punkt 8.2

**Anpassung der Richtlinie zur Kapitalanlage beim Landschaftsverband Rheinland unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten
Vorlage Nr. 15/1939**

Der Landschaftsausschuss beschließt ohne Aussprache **einstimmig bei Enthaltung der AfD:**

Der Richtlinie zur Kapitalanlage beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) für den LVR-Fachbereich Finanzmanagement, Treasury-Management wird gemäß Vorlage Nr. 15/1939 zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, zukünftige Änderungen, die aufsichtsrechtlicher Natur sind oder in der prozessualen oder operativen Ausführung des Geschäfts begründet sind, also nicht inhaltliche Änderungen der Nachhaltigkeitskriterien betreffen, in eigener Zuständigkeit umzusetzen.

Der politischen Vertretung werden Änderungen dieser Art zur Kenntnis gegeben.

Punkt 9

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2022 sowie Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2023
Vorlage Nr. 15/1961**

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

1. Den genehmigungspflichtigen überplanmäßigen Aufwendungen und überplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2022 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1961 zugestimmt.

2. Die anzeigepflichtigen überplanmäßigen Aufwendungen sowie über- und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in 2022 werden gemäß Vorlage Nr. 15/1961 zur Kenntnis genommen.

3. Die Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2022 in das Haushaltsjahr 2023 werden gemäß Vorlage Nr. 15/1961 zur Kenntnis genommen.

Punkt 10

Die LVR-Europa-Projektförderung – Evaluierung und Weiterentwicklungsperspektiven Vorlage Nr. 15/2096

Der Evaluierungsstand und die Weiterentwicklungsperspektiven der LVR-Europa-Projektförderung werden gemäß Vorlage Nr. 15/2096 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 11

Treibhausgasneutralität

Punkt 11.1

Änderungsantrag zur Vorlage 15/2075: Der Weg des LVR zur Treibhausgasneutralität Antrag Nr. 15/166 GRÜNE

Frau Dr. Seidl begrüßt den Aufschlag der Verwaltung, allerdings erscheine die Zeitplanung nicht ambitioniert genug. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN beantrage daher, dass eine Treibhausgasneutralität bereits im Jahr 2035 erreicht werde.

Der Landschaftsausschuss lehnt **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP und AfD gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.** den Antrag ab.

Punkt 11.2

Der Weg des LVR zur Treibhausgasneutralität Vorlage Nr. 15/2075

Der Landschaftsausschuss beschließt **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimme der AfD bei Enthaltung von Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke.:**

Auf Basis der mit Vorlage Nr. 15/2075 vorgestellten Startbilanz des Jahres 2019 werden die aufgezeigten Entwicklungsschritte und Maßnahmen zur schrittweisen Einsparung von Treibhausgasemissionen mit dem Ziel der Treibhausgasneutralität im Jahr 2045 beschlossen.

Punkt 12

Regelung der Nutzung der Schulsportstätten an den LVR-Schulen durch die Standortkommunen Vorlage Nr. 15/2107

Herr Prof. Dr. Rolle dankt der Verwaltung für die Vorlage, mit der den Kommunen eine kostenfreie Nutzung der Schulsportstätten ermöglicht werde. Dies sei ein sehr positives Zeichen an die Kommunen. Er bittet um Evaluierung nach einem Jahr.

Herr Böll bittet darum, die Vorlage nach Beschlussfassung noch dem Schulausschuss zur Kenntnis zu geben. **Frau Detjen** bittet darum, die Vorlage nach Beschlussfassung zusätzlich dem Ausschuss für Inklusion und dem Beirat für Inklusion und Menschenrechte zur Kenntnis zu geben. Auf Nachfrage von **Herrn Wörmann** bestätigt **Frau LVR-**

Direktorin Lubek, dass die Nutzung der Schulsportstätten durch die Standortkommunen auch in den Ferien und für Ferienmaßnahmen möglich sei.

Die Regelung der Nutzung der Schulsportstätten an den LVR-Schulen durch die Standortkommunen wird gemäß Vorlage Nr. 15/2107 zur Kenntnis genommen.

Punkt 13

Errichtung des Bildungsgangs Staatlich geprüfter Sozialassistent/Staatlich geprüfte Sozialassistentin mit dem Schwerpunkt "Erziehung, Bildung und Betreuung von Grundschulkindern"

Vorlage Nr. 15/1998

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

Der Errichtung des folgenden Bildungsgangs am LVR-Berufskolleg, Am Großen Dorn 10, 40625 Düsseldorf, Schulnummer: 184299

„Zweijährige Berufsfachschule mit Berufsabschluss nach Landesrecht und Fachoberschulreife (Staatlich geprüfte Sozialassistentin / Staatlich geprüfter Sozialassistent mit dem Schwerpunkt Erziehung, Bildung und Betreuung für Grundschulkindern)“ gemäß APO-BK – Anlage B3

wird zum 01.08.2024 gemäß Vorlage Nr. 15/1998 zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Errichtung des Bildungsgangs gemäß § 81 SchulG NRW durch die Obere Schulaufsicht genehmigen zu lassen.

Punkt 14

Fortführung des Schulentwicklungsvorhabens „Erweiterung des Distanzlernvolumens auf 40% in der Erzieherausbildung gemäß Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg“ des LVR-Berufskollegs Düsseldorf

Vorlage Nr. 15/2022/1

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

Die Verwaltung wird gemäß Vorlage Nr. 15/2022/1 beauftragt, das Schulentwicklungsvorhaben „Erweiterung des Distanzlernvolumens auf 40% in der Erzieherausbildung gemäß Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg“ des LVR-Berufskollegs Düsseldorf weiter zu verfolgen und das Vorhaben entsprechend der Vorgaben des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen anzupassen.

Punkt 15

Überlegungen zum ethischen Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) im LVR

Vorlage Nr. 15/1006/1

Die Vorlage Nr. 15/1006/1 wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 16
IT-Strategie des LVR
Vorlage Nr. 15/2035/1

Die Beschlussfassung über die Vorlage wird vertagt.

Punkt 17
Finanzielle Leistungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe an Einrichtungen zur Teilhabe am Arbeitsleben - Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen
Vorlage Nr. 15/1938

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

Der Förderung eines Werkstattprojektes in Solingen mit einem Mietkostenzuschuss in Höhe von 1.539.360,- € wird gemäß Vorlage Nr. 15/1938 zugestimmt.

Punkt 18
Führungskräfteentwicklung im LVR-Klinikverbund ab 2024
Vorlage Nr. 15/1760

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

Dem Konzept zur Führungskräfteentwicklung im LVR-Klinikverbund ab 2024 inklusive der finanziellen Auswirkungen wird gemäß Vorlage Nr. 15/1760 zugestimmt.

Punkt 19
Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland 2024
Vorlage Nr. 15/1963

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

1. Im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2024 wird den gemäß den Anlagen 1 bis 3 zur Vorlage Nr. 15/1963 aufgeführten Projekten mit einem Fördervolumen in Höhe von 7.444.784,00 EUR entsprechend der Empfehlung der Kommission Regionale Kulturförderung zugestimmt, mit der Maßgabe die Mittel des Projektes GFG 24-07-132 aus Krefeld in Höhe von 61.000,00 EUR zugunsten des Projektes GFG 24-17-52 aus Heinsberg zu verwenden.

2. Die nicht gebundenen und somit verbleibenden GFG-Mittel in Höhe von 44,94 EUR werden im Rahmen der Regionalen Kulturförderung 2025 für bereits bewilligte Fortsetzungsprojekte verwendet.

3. Für Fortsetzungsprojekte werden 2.003.712,00 EUR für das Jahr 2025 und 154.000,00 EUR für das Jahr 2026 vorgemerkt.

4. Den zur Erfüllung der Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages erforderlichen außer- und überplanmäßigen Erträgen und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionstätigkeiten wird zugestimmt.

5. Die Deckung der Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu den Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages erfolgt durch umlageneutrale, pauschale allgemeine Landeszuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG).

6. Die als Anlage 4 beigefügte Tabelle "Förderanfragen, Rücknahmen u. a. (Nachrichtliche Liste)" wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 20

Entwicklungsziele 2030 für das LVR-Zentrum für Medien und Bildung und Ergebnisse der Prüfung der Unterbringung einer Abteilung des LVR-ZMB in einem Neubau auf dem Gelände der Abtei Brauweiler Vorlage Nr. 15/1687

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

1. Die Entwicklungsziele 2030 des LVR-ZMB werden zur Kenntnis genommen und für die Umsetzung empfohlen.
2. Eine Ausgliederung der Abteilung Medienproduktion aus dem LVR-ZMB und der Unterbringung an einem geplanten Neubau auf dem Gelände der Abtei Brauweiler wird nicht weiterverfolgt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit eines gemeinsamen Verkaufs der jeweiligen Immobilienanteile Bertha-von-Suttner-Platz mit der Landeshauptstadt Düsseldorf zu klären.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der entwickelten, aufgabenorientierten Kriterien einen Standort zur Unterbringung des LVR-ZMB zu finden bzw. darzulegen, welche Maßnahmen bei einem eventuellen Verbleib in der jetzt genutzten Immobilie erforderlich werden.

Punkt 21

Neukonzeption des LVR-Niederrheinmuseums Wesel Vorlage Nr. 15/1993

Der Sachstand zur Neukonzeption des LVR-Niederrheinmuseums Wesel wird gemäß Vorlage Nr. 15/1993 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 22

Unterrichtung des Landschaftsausschusses über die Einwilligung der Vorsitzenden zu Dienstreisen Vorlage Nr. 15/2040

Die Dienstreisen, in die die Vorsitzende des Landschaftsausschusses eingewilligt hat, werden gemäß Vorlage Nr. 15/2040 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 23

Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten - Benennung von Delegierten

Punkt 23.1

Mitgliederversammlung des Städtetages NRW vom 7. bis 8. Mai 2024 in Neuss hier: Benennung von Delegierten Vorlage Nr. 15/2099

Herr Böll schlägt vor, die stimmberechtigten Vertreter*innen durch CDU und SPD zu entsenden. Darüber hinaus können die übrigen Fraktionen je eine Vertretung als Gast

entsenden.

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig**:

1. Der Landschaftsausschuss entsendet gemäß Satzung des Städtetages NRW folgende stimmberechtigte Vertreter*innen des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW vom 7. bis 8. Mai 2024 in Neuss:

1. Willi Bündgens, CDU
2. Heinz Joebges, SPD
3. Verwaltung gemäß § 113 Abs. 2 GO

2. Der Landschaftsausschuss entsendet sechs Vertreter*innen des LVR als Gäste zur Teilnahme an der Mitgliederversammlung des Städtetages NRW vom 7. bis 8. Mai 2024 in Neuss.

3. Es werden folgende Vertreter*innen des LVR als Gäste entsandt:

Rolf Fliß, Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Nachbenennung, FDP
Michael Nietsch, AfD
Nachbenennung, Die Linke.
Nachbenennung, Die FRAKTION
Reinhard Fehl, FREIE WÄHLER

4. Sollten die mit dem Beschluss benannten Vertreter*innen an der Teilnahme verhindert sein, kann die entsprechende Fraktion ein anderes Fraktionsmitglied als Verhinderungsvertretung benennen.

Punkt 23.2

Plenartagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Höheren Kommunalverbände in der Bundesrepublik Deutschland (BAG HKV) vom 17. bis 19. März 2024 in Kassel

hier: Benennung von Delegierten

Vorlage Nr. 15/2098

Herr Böll teilt mit, dass sechs Vertreter*innen entsandt werden sollen und sich nach Hare-Niemeyer eine Sitzverteilung je 2 für die großen Fraktionen ergebe.

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig**:

1. Der Landschaftsausschuss entsendet sechs Vertreter*innen des LVR zur Teilnahme an der Plenartagung der BAG HKV vom 17. bis 19. März 2024 in Kassel.

2. Es werden folgende Vertreter*innen entsandt:

Frank Boss, CDU
Anne Henk-Hollstein, CDU
Thomas Böll, SPD
Prof. Dr. Jürgen Rolle, SPD
Ralf Klemm, Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Karin Schmitt-Promny, Bündnis 90/DIE GRÜNEN

3. Sollten die mit dem Beschluss benannten Vertreter*innen an der Teilnahme verhindert sein, kann die entsprechende Fraktion ein anderes Fraktionsmitglied als Verhinderungsvertretung benennen.

Punkt 24
Umbesetzung in Gremien

Punkt 24.1
Umbesetzung in Gremien
Antrag Nr. 15/159/1 SPD

Herr Böll teilt ergänzend zum Antrag Nr. 15/159/1 mit, dass die Umbesetzung ab 01.01.2024 gelten solle.

Der Landschaftsausschuss stimmt **einstimmig** dem Antrag Nr. 15/159/1 mit der mündlich vorgetragenen Ergänzung zu:

ordentliches Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Vogelsang ip gGmbH ab 01.01.2024

Besetzung alt: Prof. Dr. Jürgen Rolle (zugleich Vorsitzender der Gesellschafterversammlung)

Besetzung neu: Timur Bozkir

Der Vorsitz in der Gesellschafterversammlung der Vogelsang ip gGmbH soll von Thomas Böll übernommen werden.

Punkt 24.2
Nachbenennung im Verwaltungsrat der PROVINZIAL Rheinland Holding AöR (PRH)
Vorlage Nr. 15/2109

Herr Klemm benennt Frau Martina Zsack-Möllmann.

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig**:

Der Landschaftsausschuss beschließt gemäß Vorlage Nr. 15/2109, mit Wirkung ab dem 01.01.2024, anstelle von Herrn Thomas Böll folgende Vertretung des LVR als Mitglied in den Verwaltungsrat der PROVINZIAL Rheinland Holding AöR zu entsenden:
Martina Zsack-Möllmann, Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Punkt 24.3
Umbesetzung in Gremien
Antrag Nr. 15/168 AfD

Der Landschaftsausschuss stimmt **einstimmig** den Umbesetzungen gemäß Antrag Nr. 15/168 zu:

Ökologischer Beirat Freilichtmuseum Lindlar (beratendes Mitglied)

alt: Thomas Kunze (Fraktionsaustritt)

neu: Dr. Lothar Bleeker (beratendes Mitglied als sachkundiger Bürger)

Projektkommission Bauvorhaben Ottoplatz (beratendes Mitglied)

alt: -

neu: Peter Morawitz (beratendes Mitglied als sachkundiger Bürger)

Punkt 24.4
Umbesetzung in Gremien
Antrag Nr. 15/173 FREIE WÄHLER

Der Landschaftsausschuss stimmt **einstimmig** ohne Aussprache dem Antrag Nr. 15/173 zu:

stellvertretendes beratendes Mitglied im ökologischen Beirat LVR-Freilichtmuseum Lindlar

alt: Henning Rehse
neu: Thomas Kunze

Punkt 24.5
Umbesetzungen in Gremien
Antrag Nr. 15/174 Die Linke.

Herr Kossen erläutert, die bisher von Herrn Reuschel-Schwitalla wahrgenommene stellvertretende Mitgliedschaft werde mit diesem Antrag nicht nachbesetzt.

Der Landschaftsausschuss stimmt **einstimmig** den Umbesetzungen gemäß Antrag Nr. 15/174 zu:

1. Kommission Rheinlandtaler Gesellschaft (stellvertretendes Mitglied):
Besetzung (bislang): Klaus Reuschel-Schwitalla (Sachkundiger Bürger)
Besetzung (neu): --
2. Kommission Rheinlandtaler Gesellschaft (ordentliches Mitglied):
Besetzung (bislang): Helga Hermes (Sachkundige Bürgerin)
Besetzung (neu): Klaus Reuschel-Schwitalla (Sachkundiger Bürger)
3. Gesellschafterversammlung Bauen für Menschen GmbH (stellvertretendes Mitglied):
Besetzung (bislang): Helga Hermes (Sachkundige Bürgerin)
Besetzung (neu): Gunda Wienke (Sachkundige Bürgerin)

Punkt 25
Anfragen der Fraktionen

Punkt 25.1
Anfrage: Benennung von Gebäuden und Räumen nach berühmten Frauen
Anfrage Nr. 15/63 GRÜNE

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/63

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/63 wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 25.2

Anfrage: Essen gut – Alles gut!?

Anfrage Nr. 15/92 GRÜNE

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/92

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/92 wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 25.3

Anfrage: Kultur und Nachhaltigkeit

Anfrage Nr. 15/93 GRÜNE

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/93

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/93 wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 25.4

Anfrage: Entwicklung der IT-, Personal- und Eingliederungshilfekosten

Anfrage Nr. 15/94 GRÜNE

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/94

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/94 wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 25.5

Anfrage: Frauenbeauftragte in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen

Anfrage Nr. 15/95 GRÜNE

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/95

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/95 wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 25.6

Anfrage: Verteilung von Frauen und Männern in MINT- und SAGE-Berufen

Anfrage Nr. 15/96 GRÜNE

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/96

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/96 wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 25.7
Digitalisierungsdividende im LVR
Anfrage Nr. 15/98 FDP

Beantwortung der Anfrage Nr. 15/98

Die Beantwortung der Anfrage Nr. 15/98 wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

Punkt 26
Anträge der Fraktionen

Punkt 26.1
Änderung der Entschädigungssatzung des LVR, hier: Fahrtkostenerstattung und Deutschlandticket
Antrag Nr. 15/167 CDU, SPD, GRÜNE, Die Linke., Die FRAKTION

Herr Böll ergänzt den Antrag dahingehend, dass der Beschluss unter dem Vorbehalt der Fortsetzung und Finanzierung des Deutschlandtickets ab 2024 gefasst werden solle.

Der Landschaftsausschuss beschließt **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und Die Linke. gegen die Stimme der AfD:**

Vorbehaltlich der Fortsetzung und Finanzierung des Deutschlandtickets ab 2024 wird die Verwaltung beauftragt, eine Änderung der Entschädigungssatzung des LVR vorzubereiten:

1. Allen Mitgliedern der Landschaftsversammlung und Sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern soll das Angebot gemacht werden, ihnen anstelle der Einzelabrechnungen für Fahrtkosten ein Deutschlandticket im Jahresabonnement zur Verfügung zu stellen.
2. Die Verwaltung möge prüfen, ob und wie der folgende Zusatz umsetzbar ist.
 - Falls sich jemand für die Erstattung des Deutschlandtickets entscheidet, dann sind damit alle Fahrtkostenerstattungen abgegolten, mit folgenden Ausnahmen:
 - (a) Fahrten vom Wohnort zum nächsten ÖPNV-Knotenpunkt mit anderen als öffentlichen Verkehrsmitteln sollen weiterhin erstattet werden.
 - (b) Fahrten mit anderen Verkehrsmitteln als dem ÖPNV zu Einrichtungen des LVR (z.B. Vogelsang, Freilichtmuseum Kommern, Freilichtmuseum Lindlar) sowie zu LVR-bezogenen oder fraktionsbezogenen Veranstaltungen, die nicht oder nur mit großem Aufwand per ÖPNV erreichbar sind, sollen weiterhin erstattet werden.
 - (c) Im Falle von Störungen oder Ausfällen im ÖPNV sollen Fahrten mit anderen Verkehrsmitteln als dem ÖPNV weiterhin erstattet werden.

Es ist hierbei die Änderung der Entschädigungsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EntschVO NRW) zum 1.1.2024 zu berücksichtigen.

Punkt 27

Besondere Vorkommnisse

Frau Wenzel-Jankowski berichtet über ein Brandereignis in der LVR-Klinik Bonn am 01.12.2023. Dabei seien auf einem Flur der Station Süd 1A drei Wäschewagen in Brand gesetzt worden. 100 Menschen seien aus dem Flur und den umliegenden Stationen in den Vorraum der Klinik evakuiert worden, wovon 25 Personen näher untersucht worden seien. Sieben Personen seien mit Verdacht auf Rauchgasvergiftung in umliegende Krankenhäuser verlegt worden. Das Zusammenspiel zwischen den Mitarbeitenden und der Feuerwehr Bonn habe gut funktioniert. Der Sachschaden belaufe sich auf ca. 250.000 €. Die Station sei drei bis vier Monate nicht nutzbar. Die Pflichtversorgung für die Patient*innen im Bereich der Sucht sei bereits am 04.12.2023 vollumfänglich wieder aufgenommen worden. Die Polizei habe eine mutmaßliche Brandstiftung ermittelt. In diesem Zusammenhang sei ein Patient in die Forensik der LVR-Klinik Essen verlegt worden. Der Patient war freiwillig untergebracht und behandlungsmotiviert. Es sei derzeit nicht ersichtlich, warum dieser Patient diese Brandstiftung begangen habe. Im Gesundheitsausschuss des Landtages sei am 06.12.2023 über dieses Brandereignis berichtet worden. Eine weitere Debatte im Landtag habe nicht stattgefunden.

Frau Dr. Schwarz berichtet von einer Amok-Alarmierung in der LVR-Anna-Freud-Schule in Köln am 30.11.2023. Die Gefahrenlage sei über einen Zeitraum von 3,5 Stunden vollständig gelöst worden und niemand sei zu Schaden gekommen. Ausgangspunkt sei ein Konflikt zwischen zwei Schülern in der Turnhalle der Schule gewesen. Einer der Schüler habe sich im Anschluss in der Lehrküche der Schule mit einem langen und scharfen Küchenmesser bewaffnet und sei auf drei Erwachsene, die ihn am Verlassen der Küche hindern wollten, zugegangen und habe diese bedroht. Es sei Kontakt mit der Polizei aufgenommen worden, die aus Vorsicht dazu geraten habe, Amokalarm auszulösen. Die Erwachsenen konnten den verhaltensauffälligen 12-jährigen Schüler, der sich massiv gewehrt habe, überwältigen. Bei Eintreffen der Polizei war die Situation bereits gelöst. Der Schüler sei in die Kinder- und Jugendpsychiatrie der LVR-Klinik Köln verbracht worden. Inzwischen sei er entlassen worden, besuche aber derzeit nicht die Schule, da dies zunächst psychiatrisch und auch schulaufsichtlich abgeklärt werden müsse.

Punkt 28

Bericht aus der Verwaltung

Es gibt keine Wortmeldungen.

Punkt 29

Verschiedenes

Es gibt keine Wortmeldungen.

Köln, 31.01.2024

Die Vorsitzende

H e n k - H o l l s t e i n

Köln, 30.01.2024

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland

L u b e k



Erfurter Erklärung für einen inklusiven Arbeitsmarkt 2030

Präambel

Die Beauftragten des Bundes und der Länder für Menschen mit Behinderungen haben sich auf ihrem 64. Treffen am 3. und 4. November 2022 in Erfurt mit der zentralen Frage beschäftigt, wie es besser gelingen kann, Menschen mit einer Behinderung ein inklusives Arbeiten ohne Barrieren zu ermöglichen. Zehn Jahre nach Verabschiedung der „Mainzer Erklärung zur Inklusion behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“¹ sind die Beauftragten der Auffassung, dass es neuer Anstrengungen, Impulse und Instrumente für die Erreichung eines inklusiven Arbeitsmarktes spätestens im Jahre 2030 bedarf und veröffentlichen daher die folgende Erklärung:

1. Inklusives Arbeits- und Sozialrecht

Die Beauftragten

- erkennen an, dass Bund, Länder und Kommunen in den letzten Jahren mit neuen rechtlichen Rahmenbedingungen wie dem Bundesteilhabegesetz und dem Teilhabestärkungsgesetz und Instrumenten wie dem Budget für Arbeit und dem Budget für Ausbildung Voraussetzungen für mehr Übergänge von Förderschulen oder Werkstätten für behinderte Menschen in Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geschaffen haben. Diese haben dennoch nicht zu nennenswerten Steigerungsraten bei der Ausbildung und Beschäftigung des anspruchsberechtigten Personenkreises auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt geführt,
- erwarten insbesondere von der Bundesagentur für Arbeit, im Hinblick auf Artikel 27 UN-Behindertenrechtskonvention im Übergangsbereich Schule-Beruf alle Fördermöglichkeiten zu nutzen, um deutlich stärker in Richtung allgemeiner Arbeitsmarkt zu steuern,

¹ https://msagd.rlp.de/uploads/media/Mainzer_Erklaerung.pdf

- erwarten von den Kommunalen Jobcentern, dass sie ihre Möglichkeiten zur Gewährung von Rehabilitationsleistungen ausschöpfen und eigene Initiativen entwickeln, um den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern,
- sprechen sich dafür aus, dass das Arbeitsrecht spätestens ab 2030 einheitlich für alle Beschäftigungsverhältnisse gilt, wobei die Schutzrechte für Menschen, die besonders betroffen sind oder deren Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt auf besondere Schwierigkeiten (§§ 155 Absatz 1 Nr.1, 215 Absatz 2 SGB IX) trifft, gewährleistet werden,
- sehen die Notwendigkeit, dass das Sozialrecht mit Blick auf die Schaffung eines inklusiven Arbeitsrechts 2030
 - mit dem Ziel überprüft wird, die Unterstützung im Arbeitsleben nicht mehr nach Art und Zuständigkeit vom Status der Erwerbsfähigkeit bzw. -minderung abhängig zu machen,
 - die bestandssichernde Gewährung von Rentenanwartschaften für bestimmte Personenkreise gewährleistet wird,
 - die Arbeit der Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber evaluiert und notwendige Änderungen zeitnah vornimmt,
 - die finanzielle Unterstützung für den behinderungsbedingten Mehraufwand von Unternehmen bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen deutlich ausbaut und endlich zeitnah gewährt,
- fordern Bund, Länder und Kommunen auf, die vorgenannten Reformüberlegungen gemeinsam mit den betroffenen Menschen und deren Verbänden in partizipativer Weise anzugehen und darüber hinaus kurzfristig
 - die Neueinstellung von Personen mit Schwerbehinderung im Bundes-, Landes und Kommunaldienst deutlich zu erhöhen und mindestens eine Quote von sechs Prozent zu erreichen,
 - Schwach- und Hemmstellen beim Budget für Arbeit (etwa in Bezug auf Rentenansprüche) zu beheben,
 - die Auszahlung von existenzsichernden und lohnsubventionierenden Leistungen aus einer Hand und bevorzugt über Werkstätten und andere Leistungsanbieter zu ermöglichen,
 - die Anrechnung von in Werkstätten für behinderte Menschen erzieltm Lohn auf die Grundsicherung (§ 82 Absatz 3 SGB XII) aufzuheben,
 - die begleitende Hilfe im Arbeitsleben durch die Integrationsämter generell und nicht nur in Inklusionsbetrieben ab einem Beschäftigungsumfang von 12 Wochenstunden (§ 185 Absatz 2 Satz 4 SGB IX) zu gewähren,
 - die Anrechnungsmöglichkeit für Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen nach § 223 SGB IX auf Inklusionsbetriebe und andere Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX auszudehnen,
 - die steuerliche Absetzbarkeit der Ausgleichsabgabe als Betriebsausgabe abzuschaffen.

2. Inklusionsbetriebe

Die Beauftragten

- bekräftigen, dass Inklusionsbetriebe als Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes ein wichtiger Baustein einer gelebten und erfolgreichen inklusiven Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen sind,

- sehen Inklusionsbetriebe spätestens ab 2030 als wichtigen Ort der betrieblichen Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt an, insbesondere wenn es sich um besonders betroffene Menschen oder Menschen handelt, deren Beschäftigung auf besondere Schwierigkeiten trifft,
- erwarten von Inklusionsbetrieben und ihren Interessenvertretungen, dass sie bis spätestens 2025 gemeinsam mit den unter 3. genannten Akteuren ein Konzept mit konkreten Schritten zu erarbeiten, um die Inklusionsbetriebe zu wichtigen Orten der betrieblichen Ausbildung und Beschäftigung von Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu entwickeln,
- fordern alle Arbeitgeber auf, durch die Einrichtung von Arbeitsplätzen mehr Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zu schaffen und mindestens die Beschäftigungspflichtquote zu erfüllen,
- fordern Bund, Länder und Kommunen auf, unter Berücksichtigung des vorgenannten Konzeptes und unter Einbeziehung der Monitoringstelle für die UN-Behindertenrechtskonvention und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation in partizipativer Weise die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt bis 2030 zu schaffen,
- fordern öffentliche Arbeitgeber auf, die bestehenden Möglichkeiten nach § 224 SGB IX zur bevorzugten Vergabe öffentlicher Aufträge an Inklusionsbetriebe stärker zu nutzen (z.B. § 8 Abs. 4 Nr. 16 lit. a) Unterschwellenvergabeordnung – UVgO)

3. Werkstätten für behinderte Menschen

Die Beauftragten

- nehmen wahr, dass Werkstätten für behinderte Menschen für viele dort Arbeitende Orte der Wertschätzung und Gemeinschaft sowie der Teilhabe am Arbeitsleben bedeuten; diese Funktionen wollen wir bei einer Transformation der Werkstätten in einen inklusiven Arbeitsmarkt erhalten wissen,
- erkennen und kritisieren, dass der Auftrag der Werkstätten aus § 219 SGB IX, den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern, bei einer Übertrittsquote von unter einem Prozent seit Jahrzehnten zu selten gelingt und deshalb als weitestgehend gescheitert angesehen wird,
- weisen darauf hin, dass ein inklusiver Arbeitsmarkt gemäß Artikel 27 UN-Behindertenrechtskonvention über die Beschäftigung in einer Werkstatt in ihrer heutigen Form als Einrichtung nur für Menschen mit Behinderungen und auch aufgrund des in sich konkurrierenden Dreifachmandates von Rehabilitation, Inklusion bei gleichzeitigem Wirtschaftlichkeitsauftrag nicht erreichbar ist,
- erwarten von den Trägern der Werkstätten, dass sie bis spätestens 2025 gemeinsam mit Werkstatträtern, Selbstvertretungsverbänden, Inklusionsbetrieben, Kammern, Trägern der beruflichen Bildung und Rehabilitation, Integrationsfachdiensten, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbänden, Kostenträgern und politischen Akteuren ein Konzept mit konkreten Schritten zum schrittweisen Wandel der Werkstätten erarbeiten. Die Werkstätten werden damit insbesondere zu Trainings-, Vorbereitungs- und Dienstleistungszentren für die im Anschluss auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt stattfindende berufliche Ausbildung und Beschäftigung -- dabei soll an die geplante Entgeltreform für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten und deren Verbesserungen der Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt angeknüpft werden,

- fordern Bund, Länder und Kommunen auf, unter Berücksichtigung des vorgenannten Konzeptes und unter Einbeziehung der Monitoringstelle für die UN-Behindertenrechtskonvention und der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation in partizipativer Weise die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen inklusiven Arbeitsmarkt bis 2030 zu schaffen, in dem Werkstätten insbesondere Orte des Übergangs von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt sind.

Erfurt, den 4. November 2022

NORDRHEIN-WESTFALEN
Zukunft sozial gestalten

Lebenshilfe
Nordrhein-Westfalen
Teilhabe
statt Ausgrenzung

mittendrin e.V.
INKLUSION SCHAFFEN WIR!

BSVN
Blinden- und
Sehbehindertenverband
Nordrhein e. V.

LBR NRW

NRW DGB

ver.di

IG Metall
Nordrhein-Westfalen

AWO | NRW

Diakonie
Rheinland
Westfalen
Lippe

Caritas in NRW
Diözesan-Caritasverbände
Aachen Essen Köln Münster Paderborn

DER PARITÄTISCHE
NORDRHEIN-WESTFALEN

Arbeitslosigkeit behinderter Menschen wirksam abbauen!

Der UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderung und auch das Deutsche Institut für Menschenrechte kritisierten in der Vergangenheit zu Recht den Ausschluss von Menschen mit Behinderung vom allgemeinen Arbeitsmarkt. Auch der erste Teilhabebericht der Landesregierung von 2020 zeigte den Zusammenhang zwischen schlechten Ausbildungschancen, Arbeitslosigkeit bzw. geringer Bezahlung und Armutsgefährdung behinderter Menschen einmal mehr auf. Laut Teilhabebericht der Landesregierung kann denn auch nicht von einer gestiegenen „Inklusivität“ des Arbeitsmarktes gesprochen werden, im Gegenteil.

Junge Menschen mit Beeinträchtigung werden, trotz der Verpflichtung der Arbeitgeber, im Rahmen ihrer Beschäftigungspflicht¹ einen „angemessenen Anteil“ ihrer Ausbildungsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen, schon beim Zugang zu regulären Ausbildungsplätzen benachteiligt.² Und selbst für gut qualifizierte Menschen mit Behinderung bestehen in NRW weiterhin erhebliche Schwierigkeiten, einen regulären Arbeitsplatz zu finden. In der Folge ist die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen in NRW entgegen dem allgemeinen Trend am Arbeitsmarkt langjährig angestiegen, darunter insbesondere die Zahl der Langzeitarbeitslosen, bei denen die durchschnittliche Dauer ihrer Arbeitslosigkeit ebenfalls stieg. Zugleich liegt die Zahl der unbesetzten (fehlbesetzten) Pflichtplätze (§ SGB IX) seit Jahrzehnten deutlich über der Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen.

Vor dem Hintergrund dieser Befunde wird deutlich, dass die bisherigen Aktivitäten und Maßnahmen der Landesregierung keinesfalls ausreichend sind, um die Situation von behinderten Menschen auf dem Arbeitsmarkt nachhaltig zu verbessern. Die negativen Entwicklungen in Bezug auf die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen dokumentieren vielmehr das Scheitern von Politiken, die einseitig auf förderpolitische Anreize, Best practice-Beispiele und Einsichtsfähigkeit von Arbeitgebern setzen. So zeigen die Beschäftigungsquoten öffentlicher und privater Arbeitgeber, dass vor allem private Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nicht oder nicht ausreichend nachkommen. Wir fordern daher einen Strategiewechsel, der insbesondere auch die privaten Arbeitgeber wieder in die Verantwortung nimmt, ihren bestehenden gesetzlichen Pflichten zur Ausbildung und Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen endlich nachzukommen.

Wir sehen bei folgenden Punkten dringenden Handlungsbedarf:

¹ Vgl. § 154 SGB IX

² Vgl. § 155 Abs. 2 SGB IX

1. Ausbildungsplätze für schwerbehinderte Menschen

Wir fordern das Land auf, darauf hinzuwirken, dass öffentliche wie private Arbeitgeber ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Ausbildung schwerbehinderter Menschen nachkommen und im Rahmen ihrer Beschäftigungspflicht³ einen „angemessenen Anteil“ ihrer Ausbildungsplätze mit schwerbehinderten Menschen besetzen. Dazu muss greifbarer werden, was unter dem „angemessenen Anteil“ (§ 155 SGB IX) mindestens zu verstehen ist. Entsprechende Ausbildungsplatzangebote müssen unter Hinweis auf die verfügbaren Unterstützungsinstrumente so kommuniziert werden, dass sie die Zielgruppen erreichen. Als ergänzende Maßnahme sollte die Landesqualifizierungsmaßnahme für Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Menschen auf den Zuständigkeitsbereich der Kreise und Kommunen ausgedehnt werden

2. Umsetzung des geltenden Rechts zur Beschäftigungspflicht

Die Landesregierung sollte unter Ausschöpfung ihrer Möglichkeiten (auch mittels öffentlichkeitswirksamer Kampagnen) auf die Umsetzung des geltenden Rechts (Beschäftigungspflicht) hinwirken. Dazu gehört auch die Pflicht des § 155 SGB IX, „in angemessenem Umfang“ die dort genannten Gruppen besonders betroffener Menschen sowie Ältere zu beschäftigen. Die Landesregierung sollte auch hier eine Position entwickeln und kommunizieren, was unter einem „angemessenen Umfang“ mindestens zu verstehen ist. Die Landesregierung sollte die Arbeitgeber und deren Verbände mit Nachdruck öffentlich auf ihre Beschäftigungspflicht hinweisen und unter Hinweis auf die vielfältigen Förder- und Unterstützungsangebote deren Erfüllung einfordern. Die Erfüllung der Beschäftigungspflicht sollte außerdem als Kriterium für die Vergabe öffentlicher Aufträge in das Tariftreue- und Vergabegesetz NRW eingeführt werden.

3. Missachtung der Beschäftigungspflicht ist bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit

Obwohl die Nichtbeschäftigung Betroffener eine bußgeldbewehrte Ordnungswidrigkeit darstellt (§ 238 SGB IX), wird von dieser Vorschrift nie oder mindestens höchst selten Gebrauch gemacht, um so die Missachtung der Beschäftigungspflicht durch die Arbeitgeber zu sanktionieren. Gegenüber der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit und den (kommunalen) Trägern der Jobcenter sollte deshalb durch die Landesregierung darauf hingewirkt werden, dass exemplarische Fälle der Nichterfüllung der Beschäftigungspflichten als Ordnungswidrigkeit nach SGB IX geahndet werden.

4. Abbau der Defizite bei Beratung, Förderung und Vermittlung in den Jobcentern

Wir begrüßen die Abschaffung des generellen Vermittlungsvorrangs im SGB II, der in grundsätzlichem Konflikt mit den Rehabilitations- und Teilhabezielen des SGB IX stand. Dennoch bestehen in den Jobcentern, die für deutlich mehr als die Hälfte der schwerbehinderten Arbeitslosen zuständig sind, weiterhin erhebliche Defizite bei der Beratung, Förderung, beruflichen Rehabilitation und Vermittlung behinderter und schwerbehinderter Menschen. So fehlen dort qualifizierte Reha/SB-Teams, wie sie bei den Arbeitsagenturen gesetzlich vorgeschrieben sind. Auch bleiben die Leistungsgrundsätze des SGB II immer noch hinter den Zielen des SGB IX (dauerhafte Erwerbsteilhabe entsprechend Neigungen und Fähigkeiten) zurück. Wir fordern daher, dass die Landesregierung darauf drängt, dass alle Jobcenter unverzüglich mit qualifizierten Reha/SB-Teams ausgestattet werden, damit Reha-Bedarfe auch erkannt und gedeckt werden. Zudem sollte die Landesregierung darauf hinwirken, dass die Träger des SGB II überall SGB IX-konform anwenden. Sollte dies nicht zielführend sein, wäre auf Bundesebene eine weitere Änderung des SGB II zugunsten der Reha- und Teilhabeziele des SGB IX anzustreben.

5. Ausbau der Inklusionsunternehmen

Der Ausbau der Inklusionsunternehmen ist ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Erwerbsteilhabe behinderter Menschen. Wir fordern deshalb, dass die Förderung von „Inklusionsbetrieben“, vorrangig Haushaltsmittel des Landes (möglichst auch des Bundes), deutlich verstärkt wird.

³ Vgl. § 154 SGB IX

6. Barrierefreie Arbeitsstätten und Arbeitsplätze

Die Arbeitsplatzsuche behinderter Menschen wird auch durch das Fehlen von barrierefreien Arbeitsstätten behindert. Hierzu ist zu beachten, dass es nicht nur um räumliche Barrierefreiheit geht, sondern Sinnesbeeinträchtigungen, barrierefreie Kommunikation und Leichte Sprache ebenfalls zu berücksichtigen sind. Wir fordern, die in der Arbeitsstättenverordnung ausdrücklich genannte Möglichkeit zu nutzen, in der Landesbauordnung entsprechende Barrierefreiheitsanforderungen für Arbeitsstätten vorzusehen und Arbeitgeber aufzufordern, bedarfsgerechte Barrierefreiheit herzustellen.

7. Erhöhung der Ausgleichsabgabe

Auf Bundesebene sollte das Land unverzüglich den aktuellen Vorstoß des Bundesarbeitsministers für eine Verdoppelung der Ausgleichsabgabe für „Nullbeschäftigter“ aufgreifen und nachdrücklich unterstützen. Darüber hinaus sollte es für eine generelle Verdoppelung der Ausgleichsabgabe bei zusätzlicher Erhöhung für „Nullbeschäftigter“ sowie für eine Erhöhung der Beschäftigungspflichtquote auf mindestens sechs Prozent werben.

Für die unterzeichnenden Verbände und Organisationen:



Franz Schrewe
1. Landesvorsitzender SoVD NRW e.V.



Brigitte Piepenbreier
Vorsitzende LAG Selbsthilfe NRW e.V.



Horst Vöge
Landesvorsitzender VdK NRW e.V.

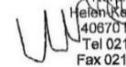


Bärbel Brüning
Landesgeschäftsführerin Lebenshilfe NRW e.V.



Eva-Maria Thoms
1. Vorsitzende mittendrin e.V.

Blinden- und Sehbehindertenverband
Nordrhein e.V.
Helene-Keller-Straße 5
40670 Meerbusch
Tel 02159 9655 0
Fax 02159 9655 44



Petra Winke
2. Vorsitzende BSVN e.V.



Peter Gabor
Vorsitzender LBR NRW e.V.



Dr. Sabine Graf
Stellv. Vorsitzende DGB NRW



Gabriele Schmidt
Landesbezirksleiterin ver.di NRW



Thomas Weilbier
IG Metall-Bezirksleitung NRW



Uwe Hildebrandt
Landesgeschäftsführer AWO NRW



Heinz-Josef Kessmann
Sprecher Caritasdirektoren NRW



Thomas Oelkers
Vorstand Diakonie RWL



Christian Heine-Göttelmann



Andrea Büngeler



Christian Woltering

Landesgeschäftsführung Der Paritätische NRW e.V.

Düsseldorf im Februar 2023

Beschluss des Inklusionsbeirats vom 12.05.2023

Abbau der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen

Der Inklusionsbeirat empfiehlt der Landesregierung, zum wirksamen Abbau der hohen Arbeitslosigkeit behinderter Menschen sowie zur Umsetzung der Anforderungen des Art. 27 [Arbeit und Beschäftigung] der UN-Behindertenrechtskonvention, Initiativen und Maßnahmen entsprechend der Ziffern 1 bis 7 des Verbändepapiers „Arbeitslosigkeit behinderter Menschen wirksam abbauen“ vom Februar 2023 unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzeslage zu ergreifen und umzusetzen, soweit es in die Zuständigkeit des Landes fällt.

Anlage:

Verbändepapier „Arbeitslosigkeit behinderter Menschen wirksam abbauen“
(aktualisierte Fassung vom Februar 2023)

Protokollerklärung vom Landkreistag NRW zur Sitzung des Inklusionsbeirats am 12.5.2023

„Entsprechend der im Fachbeirat Arbeit und Qualifizierung eingenommenen Positionierung lehnen die kommunalen Spitzenverbände den Beschlussvorschlag „Abbau der Arbeitslosigkeit behinderter Menschen“ zum Verbändepapier „Arbeitslosigkeit behinderter Menschen wirksam abbauen“ (aktualisierte Fassung vom Februar 2023) ab. Die diesbezügliche Protokollerklärung der kommunalen Spitzenverbände im Protokoll zur Sitzung des Fachbeirats Arbeit und Qualifizierung vom 25.04.2023, welche die Gründe erläutert, wird ausdrücklich in Bezug genommen.“